

## Pendenzenliste des Stadtparlaments per 24. Oktober 2023

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
«Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» Motion Sven Zimmerli	04.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Wirtschaftsförderung dhc Bülach Investitionsbeitrag – Kreditabrechnung	04.09.2023: RPK	
Erhöhung Rahmenkredit zum Erwerb Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000	04.09.2023: Komm. Bau & Infrastruktur RPK	06.11.2023
Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)	19.09.2023: RPK	
Auflösung WoV-Organisation	19.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	
Schulhaus Lindenhof Sanierung der Heizanlage – Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	
Hans-Haller-Gasse 9 Umnutzung zum Therapiezentrum – Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	
Planungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Allmend – Kreditabrechnung	28.09.2023: RPK	
Ersatzneubau Schülergartenweg – Verpflichtungskredit von 16 350 000 Franken	28.09.2023: Fachbericht Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bildung & Soziales RPK	
Sanierung Stadthalle (7. Etappe) Allmendstrasse – Verpflichtungskredit von 2 495 000 Franken	05.10.2023: Komm. Bau & Infrastruktur RPK	
Teilrevision Nutzungsplanung «Aufhebung Gewässerabstandslinie am Rietbach»	24.10.2023: Komm. Bau & Infrastruktur	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Motion Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	Frist SR: 17.10.2023 Antrag und Weisung SR	
Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)	Frist SR: 26.12.2023	
Motion von Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum» vom 24. September 2023 (Eingang: 24.09.2023)		Begründung: 06.11.2023

Motion von Patrizia Grütter und Mitunterzeichnende betr. «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» vom 25. September 2023 (Eingang: 25.09.2023)		Begründung: 06.11.2023
Anfrage von Géraldine Wirth betr. «Datenschutz in der Stadt Bülach» (Eingang: 02.10.2023)	Frist SR: 02.12.2023	
Anfrage von Géraldine Wirth betr. «Kostenanalyse für das Aufstellen und Unterhalten von Recycling-Abfalleimern an beliebten öffentlichen Orten und Spielplätzen» (Eingang: 02.10.2023)	Frist SR: 02.12.2023	
Postulat Géraldine Wirth und Mitunterzeichnende betr. «Opferhilfestelle in Bülach: Bedarfsermittlung und in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton Zürich» vom 20. September 2023 (Eingang: 17.10.2023)		Verlesen: 06.11.2023

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament

12. Sitzung vom Montag, 2. Oktober 2023, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

<b>Anwesend:</b>	<b>Stadtparlament</b>
	<b>Stadtrat</b>
	Mark Eberli, Stadtpräsident
	Daniel Ammann
	Frauke Böni
	Rosa Pfister-Kempf
	Andrea Spycher
	Andreas Müller
	Markus Surber
	Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
	Julia Greger, Stv.-Stadtschreiber
<b>Vorsitz:</b>	Thomas Obermayer, Parlamentspräsident
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
<b>Weibeldienst:</b>	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

---

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder, die Vertretung des Initiativkomitees sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

**Spezielles**

- Dies ist die erste Sitzung von Anne-Christine Halter als Mitglied des Stadtparlaments. Sie wird herzlich willkommen geheissen.
- Dies ist die erste Sitzung von Julia Greger als Stadtschreiber-Stellvertreterin. Sie wird herzlich willkommen geheissen.
- Es wird Larissa Kägi herzlich zu ihrem Geburtstag gratuliert.



**Der Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

### **Auszählung des Stadtparlaments**

Die Auszählung ergibt 28 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen.

### **Sitzungseinladung**

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

### **Traktandenliste**

Unter Traktandum 10 «Diverses» ist eine Präsentation betr. «Passerelle über Geleise» von ca. 15 Minuten durch Stadträtin Andrea Spycher vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

### **Traktanden**

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023
2. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» - Antwort Stadtrat
3. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» - Antwort Stadtrat
4. Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» - Antwort Stadtrat
5. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» - Ergänzungsbericht Stadtrat
6. Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnende betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» - Antwort Stadtrat
7. Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnende betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand - Antwort Stadtrat
8. Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses



## **Eingang von neuen Vorstössen**

**Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende** haben am 25. September 2023 die Motion betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung wird noch deren Gültigkeit überprüfen.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, einen Plan für eine Zwischenlösung auszuarbeiten, die es ermöglicht das Kulturangebot in Bülach nach der Schliessung des Kultur- und Begegnungszentrums Kantine und/oder dem Verschwinden des Raumangebots im Hertilabor (Transition) bis zur Inbetriebnahme eines neuen Kultur- und Begegnungszentrums aufrecht zu erhalten.*

*Begründung:*

*Das Kulturzentrum Kantine im Bülacher Gussquartier, wird voraussichtlich ca. im Sommer 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen (wenn die Bauarbeiten für die neue Schulanlage beginnen).*

*Der Baubeginn für das Kultur- & Begegnungszentrum (KUBEZ) steht noch nicht fest. Da aber derzeit noch kein Gestaltungsplan vorliegt, wird es sicher mindestens 2-3 Jahren dauern. (Gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2022 ist der Innenausbau für 2026 vorgesehen. Da bisher die Grundlagen für die Arealentwicklung noch fehlen, scheint das eher unwahrscheinlich.)*

*Bülach wird also mehrere Jahre ohne Kulturzentrum und ohne günstigen Veranstaltungsort dastehen. Eine solche Situation ist nicht annehmbar. So stellt sich die Frage, was der Stadtrat dem Volk für eine Zwischenlösung ab Sommer 2024 anbieten kann.»*

Die Begründung der Motion wird auf die kommende Parlamentssitzung traktandiert.

**Patrizia Grütter und Mitunterzeichnende** haben am 25. September 2023 die Motion betr. «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung wird noch deren Gültigkeit überprüfen.

Wortlaut:

*«Auf Quartierstrassen gilt stadtweit Tempo 30.*

*Begründung:*

*In dieser Motion sind National-, Kantons- und Sammelstrassen explizit ausgeschlossen.*

*Die Bülacher Stimmbevölkerung hat am 30. Oktober 2005 eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Bülach abgelehnt. Seither sind über 17 Jahre vergangen und Tempo 30 genießt inzwischen umfassende Akzeptanz. Die stetige Zunahme des Strassenverkehrs, die damit einhergehenden erhöhten*



*Gefahren und die dazugehörigen Lärmemissionen tragen dazu bei, dass Tempo 30 innerorts in der breiten Bevölkerung keine negative Abwehrhaltung mehr auslöst. Innert kürzester Zeit hat der Stadtrat verschiedene Petitionen zu Tempo 30 für einzelne Strassenabschnitte erhalten und muss diese in jeweils sechs Monaten beantworten. Der bürokratische Aufwand, jede einzelne Petition zu bearbeiten und schlussendlich allen Petitionär\*innen die gleiche unbefriedigende Antwort zukommen zu lassen, kann mit der grossflächigen Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen massiv reduziert werden. Die Zeit ist reif dafür.»*

Die Begründung der Motion wird auf die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 56 a Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die Motion später als am Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.

**Géraldine Wirth** hat am 2. Oktober 2023 die Anfrage betr. «Kostenanalyse für das Aufstellen und Unterhalten von Recycling-Abfalleimern an beliebten öffentlichen Orten und Spielplätzen» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung wird noch deren Gültigkeit überprüfen.

Wortlaut:

*«Ich bitte die Abteilung Umwelt und Infrastruktur dem Stadtparlament die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:*

- 1. Wie hoch wären die Kosten (Anschaffungskosten und Unterhaltskosten), wenn Recycling- Abfalleimer an den häufig besuchten öffentlichen Orten (speziell auch häufig besuchte Feuerstellen), Spielplätzen aufgestellt werden würden?*
- 2. Was gibt es in diesem Bereich für mögliche Finanzierungsmodelle und potenzielle Partner für die Implementierung und den Unterhalt der Recycling-Abfalleimer?»*

Gemäss Art. 53 a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

**Géraldine Wirth** hat am 2. Oktober 2023 die Anfrage betr. «Datenschutz in der Stadt Bülach» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung wird noch deren Gültigkeit überprüfen.



Wortlaut:

*«In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung von Datensicherheit und -schutz, richte ich die folgende Anfrage an Ihr Departement:*

- 1. Prozessbeschreibungen: Wie ist der interne Prozess in Ihrem Departement strukturiert, um auf Data Breaches zu reagieren? Welche Schritte sind definiert, um sicherzustellen, dass solche Vorfälle effizient und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandhabt werden?*
- 2. Datenschutzberater/Datenschutzkontaktperson: Verfügt Ihr Departement über eine spezifische Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater bzw. eine Datenschutzkontaktperson, die in solchen Fällen konsultiert wird? Wenn ja, könnten Sie nähere Informationen zu deren Rolle und Verantwortlichkeiten geben?*
- 3. Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse: Verfügen die verschiedenen Verwaltungsabteilungen über eigene Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse in Bezug auf Datenschutz und Datenverarbeitung? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, gibt es Pläne, solche Verzeichnisse und Applikationen in naher Zukunft einzuführen?*
- 4. Neues Datenschutzgesetz (DSG): Das kürzlich in Kraft getretene Datenschutzgesetz (DSG) hat wichtige Änderungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten eingeführt. Können Sie Auskunft darüber geben, ob und wie Ihr Departement das neue DSG umgesetzt hat? Welche konkreten Änderungen mussten dafür vorgenommen werden?*
- 5. Was für Mitarbeiterschulungen werden in der Stadt Bülach im Thema Datenschutz durchgeführt und in welchem Abstand werden diese Schulungen gehalten?»*

Gemäss Art. 53 a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

### **Beantwortung von Vorstössen**

Alle beantworteten Vorstösse seit der letzten Parlamentssitzung sind für heute traktandiert.

Traktandum 1

### **Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023**

---

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.



Traktandum 2

**Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 237 vom 21. Juni 2023 die Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

**Der Vorsitzende** fragt Romaine Rogenmoser an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Romaine Rogenmoser:** «Ich werde gleich auf beide Interpellationsantworten replizieren. Ich kann vorwegnehmen, dass die Antworten lückenhaft sind und nicht vollumfänglich befriedigen. Deshalb wird die SVP einen weiteren Vorstoss einreichen, um die nach wie vor unbeantworteten Fragen nachzureichen. Ein einfacher Weg hätte darin bestanden, das direkte Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. Aber bei diesem Thema erachtet es die SVP als sehr wichtig, dass der Bürger und vor allem auch der Steuerzahler endlich Klarheit darüber erhält, was uns das ganze Asylwesen tatsächlich kostet. Es ist schlicht unglaublich, dass alleine aufgrund der – zugegebenermassen – komplexen Abrechnung bei den verschiedenen Asylstatus für den Steuerzahler nicht ersichtlich ist, was uns das alles kostet. Pro Asylsuchenden. Aufgeschlüsselt nach Unterbringungskosten sowie sämtlichen Zusatzkosten, wie Krankenkasse, Arzt, Zahnarzt, Beschulung, Integrationskurs, Sprachkurse, Schulkosten, Sonderbeschulung, Unterstützungsangebote, psychologische Betreuung und was sonst noch alles vom Staat bzw. der Gemeinde berappt wird. Aus diesem Grund werden wir sicher nachfassen. Zur Interpellation Mietkündigungen: Es freut mich zu lesen, dass der SR nicht in Betracht zieht in städtischen Wohnungen die Mietverhältnisse zu Gunsten von Asylanten zu kündigen. Ebenso freut es mich, dass der SR es nicht als verhältnismässig und legitim erachtet, langjährigen Mietern zu kündigen, um Asylsuchende einzuquartieren. Grundsätzlich sind die Antworten aber sehr oberflächlich beantwortet, dass hier leider schon ein erstes Nachfassen nötig ist. Man werde die Zivilschutzanlage nur im äussersten Notfall als Unterkunft benutzen. Es seien Einfamilienhäuser eingemietet worden. Ein Mengengerüst dazu suche ich vergeblich, dabei wäre es ein Einfaches gewesen, kurz zu erwähnen, ob es sich um 2 oder 20 Objekte handelt (irgendwo steht dann einmal etwas von 3 Zwischennutzungen?) und wie viel diese Einmietungen kosten. Und natürlich gleichzeitig auch noch, wie viele Asylanten denn in diesen Wohnungen einquartiert sind. Alle die 95 zusätzlichen in den zusätzlichen 3 Wohnungen? Und wie viele sind es denn





jetzt aktuell total, die aufgenommen werden müssen? Fragen über Fragen. Und auch bezüglich Kosten ist die Antwort völlig unbefriedigend und ausweichend. Konkret gefragt wurde, wie viel die Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler kostet. Die Antwort eher kryptisch: es muss davon ausgegangen werden, dass die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellte Pauschale pro Person nicht ausreichen werde, um den Aufwand für Mieten, Infrastruktur, Personal und Fürsorgeleistungen zu decken. Ja wenn wir nicht einmal eine Zahl erhalten – von mir aus auch nach den Asylkategorien aufgeschlüsselt – wie viel uns so ein Asylsuchender kostete, dann werden wir logischerweise auch nie eine Zahl erhalten zu den zusätzlichen Kosten. Wir haben aber einen Anspruch darauf. Und das werden wir konkret erfragen mit unserem nächsten Vorstoss.

Zum Vorstoss betreffend Kapazität im Asylzentrum erhalten wir ähnlich kurze, verwirrende und ungenügende Antworten. Die Grundsatzfrage wäre eigentlich ganz einfach, deshalb jetzt nochmals zum Mitschreiben für die Verwaltung: Wie viel kostet uns der unseres Erachtens sehr unvorteilhaften Vertrag mit Hochfelden, weil wir jetzt „unsere“ Asylsuchenden in teureren Zwischennutzungen unterbringen müssen. Unvorteilhaft deshalb, weil wir Hochfelden in einer Ausnahmesituation wie jetzt, wo wir selber nicht mehr genügend Platz haben, gar nicht kündigen können. Die erste Kündigungsmöglichkeit ist gemäss Antwort erst am 31. Dezember 2025 – also in mehr als 2 Jahren erst. Zwar liefert der Stadtrat noch ein paar Zahlen, die aber eher verwirren und zudem neue Fragen aufwerfen. Offensichtlich gibt Hochfelden einfach das Geld vom Bund an Bülach weiter, plus noch einen «Mickey-Mouse Betrag» für die Overheadkosten. Gemäss Antwort sind das unterschiedliche Tarife – mit Verlaub, aber ein Asylplatz kostet uns pro Kopf dasselbe und nicht unterschiedlich nach Status. Die Betriebskosten des Asylzentrums können nur durch Anzahl Köpfe geteilt werden und nicht nach «Status». Denn jeder Asylsuchende braucht ein Bett, Tisch, Betreuung etc. Zudem werden wir die genauen Zahlen erfragen, wie hoch die «situationsbedingten Leistungen», wie Gesundheitskosten, Integrationsmassnahmen, Ticketkosten (was für Ticketkosten? Die für den ZW, die jeder Schweizer Bürger, der zur Arbeit fährt, selber zahlen muss?) sind und wie genau sichergestellt wird, dass diese effektiv auch Hochfelden in Rechnung gestellt werden. Dann werden eher zufällig irgendwelche Zahlen in Relation gesetzt. Nämlich die jährlichen Bruttokosten 22 mit den budgetierten Vollkosten 24, wohlgermerkt aber ohne die Zivilschutzanlage. Weshalb diese nicht mit eingeflossen ist, werden wir auch noch nachfragen, denn die Zivilschutzanlage wurde genau zu diesem Zweck schon einmal gebraucht und es liegen ganz konkrete Zahlen vor, die man hätte offenlegen können. Die Vermutung liegt nahe, dass die Zahlen zu den Kosten uns alle «aus den Socken gehaut» hätten. Die lapidare Antwort, dass es gar keine Zusatzkosten gebe, die man Hochfelden noch in Rechnung stellen müsse, ist nicht nachvollziehbar. Schliesslich wissen wir gar nicht, was uns ein Asylsuchender kostet pro Kopf. Es ist grundsätzlich irrelevant, wie viel die Bundespauschale ist, die wir von Hochfelden erhalten. Relevant ist einzig, ob diese Pauschale die Kosten deckt oder nicht. Und in der vorherigen Interpellation wurde ja darauf hingewiesen, dass die



Pauschalen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Das habe nicht ich erfunden, das hat der Stadtrat in seiner Antwort selber zugegeben. Das bedeutet also, dass wir eigentlich schon grundsätzlich zu wenig Geld von Hochfelden erhalten und zum Zweiten noch das Delta berappen müssen, das uns dadurch entsteht, dass wir zusätzlich teureren Wohnraum einmieten müssen. Von den zusätzlichen Personalkosten (z.B. auch bei der Sicherheit), die eine dezentrale Lösung unweigerlich mit sich bringt, mag ich schon gar nicht sprechen. Bezahlen tun das die Bülacher Steuerzahler und die Hochfelder lachen uns aus. Und es mutet geradezu kindlich naiv an, dass, ich zitiere: «...die Stadt das Gespräch mit Hochfelden suchen würde, falls doch ein Delta an Kosten entstehen würde». Hochfelden hat einen gültigen Vertrag. Die Gemeinde wird kaum grossherzig den Bülachern auf die Schulter klopfen mit den Worten: «Ja easy, wir bezahlen gerne mehr, auch wenn ihr zu blöd wart, die effektiven Kosten zu berechnen.» Dies zeigt eindrücklich, wie weit weg die Verwaltung von privatwirtschaftlichem Denken ist, wo jeder gültige Vertrag schlicht und einfach eingehalten werden muss. Aber wie schon angekündigt, werden wir nachfassen. Wir werden aber diesmal vorgängig noch das Gespräch mit der Verwaltung suchen, damit wir Antworten erhalten, die unsere Fragen beantworten und so verhindern, dass wir erneut eine Schlaufe ziehen müssen.»

Es findet keine Diskussion der Interpellation statt.

Traktandum 3

**Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 336 vom 6. September 2023 fristgerecht die Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

**Der Vorsitzende** fragt Romaine Rogenmoser an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anbringen habe.

**Romaine Rogenmoser** hat ihr Votum zum Traktandum 2 und 3 zusammengefasst. Dieses wurde unter dem Traktandum 2 protokolliert.



**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stadträtin Frauke Böni.

**Stadträtin Frauke Böni:** «Zugegeben, ich habe eine pointierte Replik auf die Antworten der Interpellation heute erwartet. Schliesslich ist Wahlkampf und auch eine Parlamentssitzung ist eine gute Gelegenheit, ein national vieldiskutiertes Thema im Bülacher Parlament ins Rampenlicht zu stellen – ich würde es vielleicht nicht anders machen.

Danke auch für die detaillierten Ausführungen und vielen offenen Fragen, die wir ebenfalls beantworten werden. Und ich bin sicher, wir finden noch den Rank, damit wir in einer nächsten Gelegenheit eine Extra-Schleife vermeiden. Aber um beim Thema zu bleiben: Das Thema «Flüchtlinge und Asyl» ist ein globales Thema, aber eben auch ein lokales in unserem täglichen Alltag. Dass es interessiert, polarisiert und berechtigterweise Fragen aufwirft, haben wir gemerkt, als gleich zwei Interpellationen eingereicht wurden, die erste am 17. April 2023 und die zweite am 26. Juni 2023. Beide Interpellationen bzw. alle Fragen, die darin formuliert waren, haben wir ausführlich und fristgerecht beantwortet. Erlaubt mir noch folgende Anmerkungen und Ergänzungen, auch zu meinen Ausführungen im Parlament am 13. März 2023:

Wir haben im Bereich Flüchtling und Asyl einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Das ist und bleibt eine Herausforderung, denn nach wie vor ist die Dynamik sehr hoch und die Planungssicherheit dem gegenüber klein. Mit den bestehenden Ressourcen ist man seit 20 Monaten bestrebt, die vielseitigen Herausforderungen zu meistern. Und ich meine, an die Adresse der Verwaltung sagen zu dürfen, Chapeau! Vergessen Sie nicht, es geht um Menschen! Menschen, die Schutz suchen, Menschen, die zum Teil Schreckliches erlebt haben. Wir haben also neben dem gesetzlichen, auch einen wichtigen humanitären Auftrag zu erfüllen, der von mir und meiner Abteilung sehr ernst genommen wird.

Im Juni wurde die Aufnahmequote wie erwartet durch den Zürcher Regierungsrat auf 1,3 Prozent erhöht. Aktuell sind uns 237 kontingentsrelevante Personen zugewiesen. Die Zuweisungen und Unterbringung erfolgte gestaffelt, dafür wurden zusätzliche sechs weitere Unterbringungsmöglichkeiten aktiviert worden. Die Zivilschutzanlage musste nicht aktiviert werden. Der Betrieb läuft weiterhin reibungslos und die Zusammenarbeit mit diversen Schnittstellen wie Bildung, Planung und Bau, die Betreuung durch Freiwillige funktioniert gut.

**Hauptaussage zur ersten Interpellation ist also:** Bis heute, also auch über das Datum der offiziellen Beantwortung am 21. Juni 2023 kam es in keinem Fall zu Mietkündigungen zu Gunsten der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchende. Und es wird auch bis auf weiteres keine geben.

Was die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden angeht. Ja, es stimmt, die Leistungsvereinbarungen kann frühestens per Ende 2025 gekündigt werden. Die LV wurde noch in der letzten Legislatur abgeschlossen, aber ich hätte es nicht anders gemacht. Diese Planungssicherheit für beide Seiten empfinde ich als wertvoll und zielführend, v.a. auch was die Integration und die Betreuung



angeht. Und dass Hochfelden für die Vorhalteleistung zahlt, d.h. für die unbenutzten Plätze kann uns ja nur recht sein. Wir erhalten die Globalpauschale, wir verrechnen die Overheadkosten mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent und alle weiteren individuellen Kosten vollumfänglich. Und trotz angemietetem Wohnraum liegen die jährlichen Vollkosten pro Platz und Jahr unter den Einnahmen pro Platz und Jahr. Die 12 Plätze für Hochfelden werden nicht ausschlaggebend sein, falls die Zivilschutzanlage als aller-, allerletzte Massnahme doch in Betrieb genommen werden müsste. Aber in Hinblick auf eine langfristige Planung der Unterbringung in Bülach und den Nachbargemeinden, auch falls die Kontingente nochmals erhöht werden, wird sich die gute regionale Zusammenarbeit mit Hochfelden vielleicht mal noch als sehr wertvoll erweisen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.»

#### **Abstimmung Diskussion**

Es findet keine Diskussion der Interpellation statt.

#### Traktandum 4

#### **Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 334 vom 6. September 2023 fristgerecht die Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

**Der Vorsitzende** fragt Dominik Berner an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Dominik Berner:** «Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Obwohl nicht anders erwartet bin ich doch etwas ernüchtert von der Antwort. Wieder einmal heisst es beim Thema Wohnungsnot und teuren Mieten – Tja, Pech gehabt, die Mieter müssen selbst schauen, dass sie zu ihrem Recht kommen. Streng nach dem Motto: Alle Kinder haben Ende Monat Geldsorgen, ausser der Dieter, der ist Vermieter. Ist ein platter Witz, aber es fasst das Schweizer Mietrecht relativ gut zusammen. Die Argumente sind immer so ein bisschen die gleichen. Mir ist natürlich bewusst, dass die steigenden Mieterverknappung vom Wohnraum kein Problem ist, welches wir in Bülach alleine lösen. Es ist aber wirklich frustrierend zu sehen, wie der Ball zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hin und her gereicht



werden, wie *«eine heisse Kartoffel»*. Die Argumente sind wie gesagt die gleichen. Die Gemeinden sagen, das müsse der Bund oder Kanton regeln, und dass eine Durchsetzung des Mietrechts sowieso schwierig ist. Die Kantone sagen ja, die Gemeinden müssen machen und beim Bund heisst es, wir sehen keinen Handlungsbedarf. Es ist frustrierend und ich mache keinen Wahlkampf; ich kandidiere nicht einmal, aber es ärgert mich wirklich. Zusammenfassen lässt sich die Antwort des Stadtrats als *«Wir wissen nicht, wie es um die Mietzinse in Bülach steht und wir können und wollen es auch gar nicht so genau wissen.»* Etwas näher eingehen möchte ich auf die Antwort von Frage 2 *«Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wie viel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?»* Zur Erinnerung: Vor den Sommerferien ist der Referenzzinssatz in der Schweiz auf 1½ Prozent gestiegen, was etwa 3 Prozent Mieterhöhungen ausmachen könnte. Wir erwarten eine weitere Steigung, wir haben es schon gesehen. Die EU hat den Referenzzinssatz schon erhöht, das wird wahrscheinlich auch bei uns dann irgendwo neu übernommen werden und dann können wir bis Ende Jahr unter Umständen bis zu 6 Prozent einer Mieterhöhung ausgehen. Die Antwort des Stadtrats darauf ist für mich so nicht zufriedenstellend. Es mag ja sein, dass der Begriff *«Wohnzuschüsse»* so nicht im Reglement vorkommt – man möge mir als Milizpolitiker verzeihen, dass ich hier nur ungenügend mit der Begrifflichkeit vertraut bin. – Es ist wohl meine Schuld, dass ich das unklar formuliert habe, deshalb hier nochmals meine Frage in Klarheit: *«Wie viel wendet die Stadt Bülach auf, um Mieten zu zahlen und um wie viel wird das ansteigen, wenn sich der Referenzzinssatz weiter erhöht?»* Statt diese Frage zu beantworten, steht in der Antwort des Stadtrats, dass 6,1 Millionen an Wohnkosten geleistet werden. Also gute 50 000 Franken pro Monat. Gleich darauf wird der Satz nachgereicht, dass diese Zahl aber eigentlich gar nicht stimmt – weil sie sich nicht mit den tatsächlich über die Ergänzungsleistungen bezahlten Wohnkosten decken. Deshalb könne auch keine Aussage über mögliche Mehrkosten für die Stadt gemacht werden. Ja, was denn nun? – wissen wir nun, was wir zahlen oder nicht? Ich werde auf jeden Fall aus dieser Antwort nicht schlau. Ich bitte dich Frauke, hier nochmals über die Bücher zu gehen und hier eine schlüssigere Antwort zu liefern, ohne dass ich nochmals eine Interpellation einreichen muss.»

#### **Abstimmung Diskussion**

Es findet keine Diskussion der Interpellation statt.



Traktandum 5

**Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr. «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» – Ergänzungsbericht Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 100 vom 15. März 2023 das Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr. «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» fristgerecht beantwortet. Im Rahmen dieser Antwort hat der Stadtrat dem Stadtparlament beantragt, es wolle den Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit dem ersten Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

An der Sitzung vom 17. April 2023 hat das Stadtparlament einstimmig dem Antrag des Stadtrats zugestimmt. In der Folge wurde der Stadtrat gemäss Art. 55a Abs. 10 der Geschäftsordnung verpflichtet, einen Ergänzungsbericht mit den Ergebnissen der Umfrage auszuarbeiten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 276 vom 12. Juli 2023 den Ergänzungsbericht fristgerecht eingereicht. Der Ergänzungsbericht wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

**Der Vorsitzende** fragt Philemon Abegg an, ob er zum Ergänzungsbericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Philemon Abegg:** «Ich habe mich sehr auf den Ergänzungsbericht zu meinem Postulat gefreut. In der Postulatsantwort sind ja erst die Verkehrsexperten zu Wort gekommen. Mit dem Ergänzungsbericht liegen uns zur Meinungsbildung auch die Antworten von Gewerbetreibenden, Eigentümern und Mietern vor. Bei der ersten Frage, ob es die Teilnehmenden für nötig halten, die Altstadt autofrei zu machen, habe ich bereits aus den ersten Antworten erkannt, dass diese wohl so vorhersehbar waren. Das Gewerbe will nicht, die Mieter sind knapp dafür und die Eigentümer liegen sowohl in Zustimmung als auch Ablehnung dazwischen. Also genau so, wie man dies bereits aus Gesprächen hörte.»

\*\*\*19.37 h unterbricht der Vorsitzende Philemon Abegg\*\*\*

**Der Vorsitzende:** «Philemon, darf ich schnell unterbrechen? Ich möchte das Publikum darauf aufmerksam machen, dass Filme oder Fotografieren während der Sitzung nicht erlaubt sind. Hierzu braucht es eine Bewilligung. Zudem wird alles protokolliert und kann im Nachgang gelesen werden. Bitte entschuldige, Philemon.»



\*\*\*19.37 h der Vorsitzende erteilt Philemon Abegg wieder das Wort\*\*\*

**Philemon Abegg:** «Spannend waren für mich zuletzt auch die über 60 Seiten voller Begründungen, der vorhergegangenen 22 Fragen. Diese sind dann, wie auch die Umfrage: breit gestreut gewesen. Besonders ins Auge gestochen sind mir einige Kommentare, welche bemerken, dass die Begegnungszone das richtige Regime sei, jedoch zu wenig strikt durchgesetzt wird. Auf Nachfrage bei Dani Ammann, dem zuständigen Stadtrat für die Stapo hat mir dieser geschrieben, dass die Stapo zwar Radar- und Laserkontrollen durchführe im Bereich der Marktgasse, jedoch mit geringem Erfolg (Verkehrskontrollen seien in Begegnungszonen schwierig). Für mich ist die Sache damit nicht einfach erledigt, sondern ich möchte mit meiner Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit noch Kontakt mit Stadtrat Daniel Ammann und Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, um dem weiter auf den Grund zu gehen, damit die Begegnungszone für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sicherer und somit auch attraktiver wird. Ich möchte gerne noch auf die Antworten zur Frage 21 «Wenn Sie die verschiedenen Stufen und ihre Wirkungen betrachten, welche gefällt Ihnen am besten?» eingehen. Den Gewerbetreibenden gefällt mit grosser Mehrheit keine der aufgezeigten Varianten. Mieter sowie Eigentümer waren sich nicht einig. 25 – 30 Prozent gefällt keine der aufgezeigten Varianten und 25 – 30 Prozent gefallen die extremste Variante 2c, mit einem permanenten Fahrverbot in der Altstadt, und Variante 3, mit der Fussgängerzone auf der gesamten Marktgasse zwischen Goldener Kopf bis Untertor. Und weil wir es mit dieser Ausgangslage nicht allen recht machen können, ist ein Gegenvorschlag, welcher auf die verschiedenen, im Bericht begründeten, Anliegen eingeht, wichtig. Mit einem Gegenvorschlag gibt es die Chance, dass man doch ein wenig gewinnt, im Vergleich sollte die ungewünschte Variante gewählt werden.»

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung endgültig über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament stimmt einstimmig dem Ergänzungsberichts des Stadtrats zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.



Traktandum 6

**Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 310 vom 23. August 2023 das Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurden den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantwortet das Postulat und beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private» Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

**Der Vorsitzende** fragt Dominik Berner an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Dominik Berner:** «Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung von meinen beiden Postulaten. Keine Angst, dieses Mal bin ich nicht so enttäuscht wie bei der Interpellation. Ich entnehme der Beantwortung eine grundsätzlich positive Haltung vom Stadtrat zu diesem Thema, also Energieproduktion made in Bülach. Ich entnehme aber auch ein einen Unwillen, sich dem Thema beherzt anzugehen. Die Antworten auf das erste Postulat ist ein bisschen schwammig und es ist mir vor allem ein bisschen schwer, schlüssige Haltung vom Stadtrat oder sogar Handlungsabsichten daraus alles abzuleiten. Es ist richtig und ich begrüsse es ungemein, dass wir auch in Bülach seit dem 1. Januar das Meldeverfahren anstelle des ordentlichen Bewilligungsverfahrens haben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, also ein sehr ein grosser Schritt und ein wichtiger Schritt. Das war mir auch bekannt, als ich die Postulate eingegeben habe. Mir ist es explizit darum gegangen, dass der Stadtrat weitere Fördermassnahmen prüft und vielleicht auch einen Schritt weitergeht und sagt: Hey, wie können wir das Thema, nicht nur die Produktion, sondern auch die Versorgungssicherheit, proaktiv angehen. Nicht zuletzt haben wir ja den aktuellen Boom von der PV-Anlage oder Solaranlagen auch ein bisschen dem zu verdanken, dass wir letzten Herbst etwas Angst gehabt haben, zu wenig Strom zu haben. Und es ist eher zynisch, dass ich sagen muss: Hey, es hat eine Krise gebraucht, damit es jetzt vorwärtsgeht. Ich finde, es ist eine schlechte Strategie, sich auf die Krise zu verlassen, damit sich etwas bewegt. Wir sind immer noch erst im einstelligen Prozentbereich, was den Ausbau der Solarenergie in Bülach angeht und das ist unterdurchschnittlich. Ich glaube, als Energiestadt Gold hätten wir eigentlich mehr verdient.





Einen Punkt möchte ich noch hervorheben, und zwar hat der Standort vom Stadtrat gesagt, dass die finanzielle Förderung nur dort sinnvoll ist, wo die Rentabilität der Anlagen nicht gegeben sei. Das ist einerseits schön, weil das heisst die PV-Anlagen werden mittlerweile generell als rentabel angesehen. Andererseits ist dann, wenn es genau um die Stromspeicherung geht, die fehlende Wirtschaftlichkeit dafür der Grund, warum der Stadtrat findet, soll man sie nicht fördern. Es ist richtig, Batteriespeicher sind im Moment noch nicht so weit wie sie in der Gesamtenergiebilanz sein könnten, auch insbesondere eine Herstellungsmethode. Es gibt aber ein paar Funken Hoffnung am Horizont, namentlich Salz-batterien, wo es zum Beispiel im Tessin mittlerweile einen Hersteller gibt. Trotz diesen Problemen ist halt einfach die Stromspeicherung ein enorm wichtiger Punkt, welche zur Versorgungssicherheit beiträgt, indem sie nämlich Netzspitzen entlasten können und auch in der Nacht, natürlich dann, wenn die Sonne nicht scheint, einen gewissen Beitrag machen. Da denke ich, ist die Förderung noch relativ knapp. Um die PV-Anlage zu installieren, bekommt man etwas. Für tatsächlich Sachen, welche dann auch dem Netz zugutekommen, dieser Netzstabilität, dort ist es im Moment noch etwas mager. Und da bin ich der Meinung, dass auch da die Förderung sinnvoll ist. Ich bleibe dabei. Merci für die Antwort. Es ist ein Lichtblick. Ich glaube, wir gehen in die richtige Richtung, aber wenn wir die Netto-0-Ziele erreichen wollen, dann müssen wir die Hinteren hervor nehmen und nicht nur darauf vertrauen, dass die nächste Krise kommt und jeder dann wieder Panikkäufe macht. Merci vielmals.»

**Der Vorsitzende** erteilt Britta Müller-Ganz das Wort.

**Britta Müller-Ganz:** «Ich habe die Antwort vom Stadtrat ja natürlich auch gelesen, so wie wir alle. Und mich hat es gedünkt, gerade bei dem Thema von der Nutzung von Dritten, bei der Förderung oder bei weiteren Solarprojekten könnte man schon noch etwas innovativer rangehen. Ich könnte mir vorstellen, dass es durchaus Flächen in der Stadt Bülach gibt, welche der Stadt gehören, wo man mit einem Privaten zusammen Modelle finden kann, wo man Flächen zur Verfügung stellt und ein Privater als Investor dann solche Flächen nutzt und selber Solaranlagen hinstellt und betreibt. Und eigentlich wird ja das in der Antwort nicht wirklich vertieft. Einmal eine grundsätzliche Offenheit würde ich eigentlich erwarten, weil dies könnten ja auch kreative Modelle sein, bei welchen die Stadt weitere Einnahmen generieren könnte.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen.



### **Abstimmung über Zustimmung oder Ablehnung**

Das Stadtparlament stimmt einstimmig Bericht und Antwort des Stadtrats zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 7

### **Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 311 vom 23. August 2023 das Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantwortet das Postulat und beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

**Der Vorsitzende** fragt Dominik Berner an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Dominik Berner:** «Danke Britta. Du hast mir aus dem Herz gesprochen. Es ist genau so, wie es die Britta gesagt hat. Ich finde, es ist schön, dass der Stadtrat prinzipiell offen ist. Ich glaube, die Chance, das Crowdfunding von grossen Dächern zu einem möglichst schnellen, einen möglichst grossflächigen Ausbau – das ist eine echte Chance. Es ist mir klar, der Stadtrat oder die Stadt soll und will die eigenen Dächer zuerst einmal für die Eigenversorgung nutzen. Das ist auch richtig so. Aber – und das ist ein Aufruf vielleicht auch an die Öffentlichkeit – jetzt sind vielleicht auch die Privaten und Organisationen gefragt, um Inputs zu geben. Offenbar stösst man auf offene Ohren. Merci vielmal.»

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der



Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschrieben, sofern das Parlament den Stadtrat nicht verpflichtet, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

#### **Abstimmung über Zustimmung oder Ablehnung**

Das Stadtparlament stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 8

#### **Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»**

---

Am 5. September 2022 hat das Stadtparlament die Volksinitiative für gültig erklärt.

Mit Antrag und Weisung vom 16. November 2022 (Stadtratsbeschluss-Nr. 393) hat der Stadtrat die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» **ohne Gegenvorschlag ablehnt**.

#### **Weiterer Ablauf**

1. Erklärungen zur Vorgehensweise betr. Verfahrensentscheid zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage
2. Wortmeldung einer Vertretung des Initiativkomitees
3. Abschiede der vorberatenden Kommissionen
4. Wortmeldung interfraktionelle Arbeitsgruppe «Altstadt»
6. Fraktionserklärungen
7. Detailberatung
8. Abstimmungen

#### **Eintretensdebatte**

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.



## 1. Erklärungen zur Vorgehensweise betr. Verfahrensentscheid zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage

**Der Vorsitzende** möchte zuerst über einen Verfahrensentscheid abstimmen lassen. Gemäss § 135 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) kann das Stadtparlament die Ausarbeitung einer **Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag** beschliessen. Dieser Entscheid enthält von Gesetzes wegen einen Auftrag an den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem Stadtparlament innert Frist zu unterbreiten.

Das heisst, das Stadtparlament wird als erstes darüber entscheiden, ob es die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat mit oder ohne Gegenvorschlag möchte oder nicht.

Bei einem **«Ja» zu einer Umsetzungsvorlage** erfolgen danach die Abstimmungen über mögliche Gegenvorschläge sowie die Abstimmung, ob das Stadtparlament die **Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag** beschliesst. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, falls das Stadtparlament eine **Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag** beschliesst, enthält dieser Entscheid von Gesetzes wegen einen Auftrag an den Stadtrat, eine entsprechende Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten und diese dem Stadtparlament innert Frist zu unterbreiten.

Bei einem **«Nein» zur einer Umsetzungsvorlage** erfolgen die Verfahrensschritte wie folgt:

1. Abstimmungen über die Gegenvorschläge
2. Abstimmung, ob das Stadtparlament mit oder ohne Gegenvorschlag die Volksinitiative den Stimmberechtigten empfiehlt
3. Abstimmung über Zustimmung / Ablehnung der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

### **Abstimmung über Verfahrensentscheid**

Das Stadtparlament ist mit diesem Abstimmungsverfahren einverstanden.

## 2. Wortmeldung einer Vertretung des Initiativkomitees

Die Mitglieder des Stadtparlaments sind vorgängig darüber informiert worden, dass auf Gesuch hin, eine Vertretung des Initiativkomitees das Recht hat, die Initiative persönlich zu begründen. André Bürgi als Vertreter des Initiativkomitees hat mit E-Mail vom 21. September 2023 um persönliche Begründung ersucht.



Es gibt keine Einwände gegen die Wortmeldung einer Vertretung des Initiativkomitees.

**André Bürgi:** «Ich bin froh, muss ich nur unsere Initiative begründen. Ich habe nicht gewusst, was das alles auslöst, aber durch das ganze Prozedere führt uns ja der Herr Obermayer, das muss nicht ich machen. Auch wenn ich einen Augenblick überlegt habe, ob man die Initiative zurückziehen sollte, so müsste man nicht so viel diskutieren. Ich freue mich, heute Abend unsere Initiative materiell und ausschliesslich materiell zu erläutern und zu begründen. Ich habe auf Wikipedia gegoogelt, was materiell bedeutet, habe es aber gelassen, da ich es nicht verstanden habe. Ich habe mich dazu entschieden, dass ich einen chronologischen Ablauf von unserer Initiative mache und Ihnen Sachen aufzeige, warum wir dies alles gemacht haben und was dafür spricht. Wie sie alle wissen, haben fast 800 Stimmberechtigte in Bülach im Februar / März 2022 unsere Idee innerhalb nur 3 Wochen unsere Initiative in dem Sinne gutgeheissen, dass sie gesagt haben, sie wollen darüber abstimmen, denn es macht Sinn. Wir haben den Initiativinhalt ganz bewusst kurz und verständlich gehalten – den Abschnitt in der Marktgasse vom Obertor bis zum Untertor für den motorisierten Verkehr zu sperren – zeitlich unbegrenzt. Also heute würde man sagen: 7/24. Warum zeitlich unbegrenzt? Weil eine zeitliche Begrenzung kaum Sinn machen würde und dem Status Quo entsprechen würde. Warum eine Volksinitiative? Jetzt sitzen wir alle in diesem Saal, wo Motionen, Postulat, Anfragen usw. möglich sind. Es gab zu diesem Thema schon einmal ein Postulat, passiert ist aber eigentlich nichts. Ich gebe auch zu, vor 20 Jahren hätte man dies auch nicht machen müssen, es wäre chancenlos gewesen. Die Zeiten haben sich aber geändert, darum haben wir uns entschieden, eine Volksinitiative zu lancieren und zwar, damit die gesamte Bevölkerung von Bülach, die möchte und darf abstimmen, sich auch kann zu Wort melden und sagen, was sie eigentlich will. Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter wissen, was Ihre Wählerinnen und Wähler möchten, aber es kann auch sein, dass Sie sich ab und zu einmal täuschen, ohne Ihnen etwas zu unterstellen. Bewohnerinnen und Bewohner von Bülach und zwar nicht nur von der Marktgasse, sondern auch diejenige, welche z.B. am Trottensteig wohnen oder an der Feldstrasse oder Kasernenstrasse, sollen sich endlich einmal äussern können, was sie eigentlich möchten. Das Ergebnis, wie auch immer es ausfallen wird, wird uns alle (Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Stadträtinnen und Stadträte, Gewerbler usw.) wissen lassen, was die Bevölkerung wünscht. Und dies finde ich als Demokrat wichtig. Was heisst allen Aufschluss geben? Wie gesagt, Ihnen als Volksvertreter, allen Gewerblern, aber auch den möglichen Kundinnen und Kunden vom Gewerbe, wo heute noch keine sind, vielleicht wünschen sie sich tatsächlich, dass man eine Altstadt haben ohne motorisierten Verkehr. Das weiss niemand. Da kann man Behauptungen aufstellen. Wir vom Initiativkomitee behaupten natürlich, dass es eher einen Zuwachs gibt. Gegner werden behaupten, dass niemand mehr kommt. Es sind Behauptungen. Ich weiss es selbstverständlich auch nicht. Was kann ein kleiner Abschnitt ohne motorisierten Verkehr für uns alle bedeuten? Es ist ein Zufall. Heute ist im Tagesanzeiger ein Artikel



erschieden. Es ist darum gegangen, was sich die Bevölkerung in den Gemeinden wünscht. Und tatsächlich etwas vom grössten, was sich die Bevölkerung wünscht, ist tatsächlich: Abschnittszone ohne motorisierten Verkehr. Es ist ein reiner Zufall, ich hatte da selbstverständlich keinen Einfluss. Mehr Grünflächen, mehr Bäume, ein bisschen Entschleunigung usw. Das sind Zufälle. Bülach hat ca. 70 km Gemeinde- und Kantonsstrassen. Wir mit unserer Initiative möchten der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über 400 Meter abzustimmen, dass es dort keinen motorisierten Verkehr hat. Man muss sich so etwas mal vor Augen halten und in eine Relation setzen. Eine Zone, wo man in Ruhe ungestört flanieren, in ein Restaurant, einen Kaffee trinken, etwas Essen, plaudern, Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Verwandte treffen kann, das ist ein Gewinn. Das Gewerbe wird expandieren können. Wir müssen keine Angst haben, dass das Gewerbe weggeht. Das Gewerbe wird sich eventuell leicht verändern, Gewerbetreibende meine ich damit. Aber, dass das verschwindet, liegt an uns, nicht an unserer Volksinitiative. Es kann aber auch gut sein, dass es nicht nur räumlich wachsen wird, sondern auch neue Kundinnen und Kunden kommen werden. Und zwar diese Kundinnen und Kunden, die sich am Autoverkehr, am Lärm und an den Abgasen stören und daher nicht in die Altstadt gehen. Wie gesagt, ich weiss nicht, wie viele es von diesen gibt. Einige werden es bestimmt sein. Andere werden sagen, sie kommen nicht mehr, wenn es keinen Parkplatz vor dem Haus hat. Da muss ich einfach sagen, dass wir ca. 30 Geschäfte in der Altstadt haben, wo im EG unten eine Lokation haben. Wir haben 18 oder 20 Parkplätze in dieser Altstadt, nur in der Marktgasse alleine. Es kann mir ja keiner erzählen, dass auf 20 Gewerbetreibende 20 Parkplätze, dass das kriegsentscheidend könnte sein, für sein oder nicht sein. Das kann nicht sein. Die können gut weg. Was zeigen Beispiele in den anderen Gemeinden? In der Schweiz, auch im Ausland, in Bülach wird das Rad nicht neu erfunden. Wir machen nur – je nachdem was das Volk entscheidet – was andere schon gemacht haben. Und da ist nur Positives für die betroffene Bevölkerung, durch die Mehrwerte, die ich vorher schon aufgezählt habe, rausgekommen. Aber auch für das betroffene Gewerbe ist es ein Mehrwert. Natürlich gibt es immer ein paar, die sich wehren. Tatsache ist ganz klar und da kann man auch nicht darüber diskutieren: Wir haben uns als Gesellschaft diesbezüglich vom Kaufverhalten verändert. Auch das Gewerbe hat sich verändert, auch nicht alle, nur zum Teil. Das Kaufverhalten der Gesellschaft hat sich auch nicht bei allen verändert, aber bei einem Teil. Tatsachen sind, dass wir in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren neue Firmen haben, wo wir einkaufen können, wo ein Teil von uns einkauft, sei das Zalando, Amazon, Alibaba Brack, Galaxus. Wir wissen ja alle, wie viele es davon gibt. Und ich bin überzeugt, dass es in nächster Zeit noch viel mehr im Online-Handel ablaufen als heute. Ich will es nicht werten, denn dies liegt nicht an mir. Jeder selbst soll entscheiden, wie er sich verhalten will. Soll er Schuhe bei Zalando einkaufen? Früher waren wir als Kinder bei Frau Meier in der Altstadt unsere Schuhe (Schuhladen Knöpfli) kaufen. Also unsere Eltern haben das für uns gemacht. Doch Meiers kennt man nicht mehr, die sind schon lange weg. Meine Frau – ich gebe es zu – bestellt ab und zu bei Zalando. Es ist einfach die Veränderung. Dann haben wir Grossverteiler



wie Coop, Migros usw. Wir sind vermutlich schon alle in so einem Laden gewesen. Da hat es eine riesige Metzgereiabteilung, Brot und Gebäck, es hat eine riesen Auswahl. Einem Coop oder einer Migros ist es «egal», ob heute alles verkauft wird oder nicht. Was heute verkauft wird, wird morgen garantiert verkauft. Wie soll denn da ein kleiner Gewerbler mithalten? Das kann er nicht, weil in seiner Verkaufsfläche, seien es 50 oder 100 Quadratmeter das Angebot nicht bringen kann. Und wenn er es bringt, dann müsste er es so teuer anbieten, dass sowieso niemand kommt. Also macht er es nicht. Das können nur die grossen Anbieter machen. Ohne Wertung, aber das sind einfach Tatsachen, dass sich das Gesellschafts Kaufverhalten verändert hat. Dann sind auch noch Aldi, Lidl und Discounter aus dem Ausland gekommen und haben nicht nur der Migros und dem Coop Paroli geboten. Nein, sie haben sogar höhere Löhne ausbezahlt, so dass Migros und Coop auch diese anpassen mussten. Man sieht anhand von solchen Beispielen, dass sich die Gesellschaft verändert. Und einmal mehr alles immer ohne Wertung. Aber Änderungen finden statt. Ob ich das will oder nicht. Ob Sie es wollen, oder nicht. Es passiert. Einige Änderungen sind gut, andere findet man vielleicht weniger gut. In Bülach wird das Rad nicht neu erfunden. Man hat dies schon in vielen anderen Gemeinden erfolgreich umgesetzt. Und man kann immer wieder lesen, dass die Gemeinden, auch die betroffenen Gewerbler, nicht mehr zurückgehen wollen. Sie hatten am Anfang Mühe mit der Veränderung. Manchmal hat man Angst wegen Veränderungen. Es ist verständlich. Nicht jeder Mensch ist gleich, aber Veränderungen finden statt. Was, frage ich Sie, könnte gegen unsere Initiative, unseres Begehren sprechen? Sie können mir glauben, dass ich nebst vielen Schwächen, zum Glück noch ein paar Stärken habe. Eine Stärke ist meine Fantasie. Ich habe überlegt, diskutiert und Leute gefragt: Was spricht gegen unsere Initiative? Trotz meiner Fantasie, ich habe einfach nichts gefunden. Ich glaube, diese Volksinitiative ist eine Chance für Bülach, für seine Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für das Gewerbe. Ich gehe davon aus, dass in einer materiellen Begründung von einer Volksinitiative keine Fragen zugelassen sind. Ich bin aber offen. Herr Obermayer, Sie sagen, Fragen sind offen. Dann noch so gerne. Lieber ich höre eine Frage, als dass hintenrum etwas behauptet wird. So kann ich gerade Stellung nehmen. Aber das müssen sonst Sie entscheiden.»

**Der Vorsitzende** fragt, ob André Bürgi mit seinem Votum fertig sei und ob es noch Fragen an ihn gebe. Es gibt keine Fragen aus dem Stadtparlament.

**André Bürgi:** «Wunderbar, dann bedanke ich mich und wünsche Ihnen eine spannende Diskussion und anschliessend einen schönen Abend.»



### **3. Abschiede der vorberatenden Kommissionen**

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfehlen mehrheitlich, die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» abzulehnen.

#### **Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der Kommission Bau & Infrastruktur**

- Dem Parlament wird empfohlen, sich ausdrücklich mit einem Gegenentwurf auseinander zu setzen.
- Die Kommission Bau & Infrastruktur hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat die Abklärungen, welche im Zuge des Postulats Abegg gemacht wurden, bereits im Zuge des Antrags betreffend Initiative selbst getätigt hätte. Nachdem das Parlament die Volksinitiative im September 2022 für gültig erklärt hat, wäre dies der naheliegende Schritt gewesen. Stattdessen wurde die Initiative ohne Abklärungen abgelehnt.

#### **Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit**

Die Fachkommission hat sich ausführlich mit der Initiative und möglichen Gegenvorschlägen befasst. Die Ausarbeitung und Auswahl eines Gegenvorschlags werden dem Parlament ausdrücklich empfohlen.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

**Andreas Scheuss:** «Der Kommission Bau & Infrastruktur ist schon im Vorfeld klar gewesen, dass das Parlament bzw. aus der IFK Gegenvorschläge kommen werden. Darum hat die Kommission auf einen expliziten Gegenvorschlag oder eine inhaltliche vertiefte Abstimmungsempfehlung verzichtet. Das soll im Parlament direkt entschieden werden. Aber natürlich mussten wir einen Abschied für oder gegen den Antrag vom Stadtrat verfassen. Wir haben uns diesbezüglich für eine Zustimmung zum Antrag, das heisst, eine Ablehnung der Initiative entschieden. Warum? Wir haben es vorher bei diesem komplizierten Abstimmungsprozedere gesehen. Es ist der Entscheid, wo relativ schnell eine Abstimmung vor dem Volk zustande kommen kann. Lehnt das Parlament die Initiative jetzt ab und wird im günstigsten Fall im Anschluss ein Gegenvorschlag formuliert, so kann sich die Bülacher Stimmbevölkerung in dieser Sache relativ schnell äussern. Dann ist klar, ob das Anliegen eine Mehrheit in Bülach hat. Wir denken, das ist auch im Sinn der Initianten. In der ersten nicht beschlussrelevanten Bemerkung ruft die Kommission das Parlament explizit auf, einen Gegenvorschlag zu formulieren und der Bevölkerung so eine grössere Auswahl zu ermöglichen. Die zweite Bemerkung ist eine kleine Kritik am vergangenen





Prozess. Die genauen Abklärungen inklusive Variantenentwürfe und Umfrage sind alle innerhalb vom Postulat vom Philemon Abegg durchgeführt worden. Wir haben es vorher gehört und Philemon hat auch schon auf die Abstimmung am Ende Bezug genommen. Eigentlich hätten wir die Abklärungen im Vorfeld der Initiative selbst prüfen können und sollen. Besten Dank. »

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

**Der Vorsitzende** erteilt Stadtpräsident Mark Eberli zu einem späteren Zeitpunkt das Wort.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

**Patrizia Grütter:** «Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit hat sich ausführlich mit der Initiative und möglichen Gegenvorschläge befasst. Die Ausarbeitung und die Auswahl von einem Gegenvorschlag wird dem Parlament ausdrücklich empfohlen. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit bedankt sich bei der IFK für die umfassende und gute Zusammenarbeit.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

**Stadtpräsident Mark Eberli:** «Ich will einfach noch einmal klar Stellung beziehen, was der Stadtrat entschieden hat. Der Stadtrat lehnt die Initiative klar ab und ich will es aber begründen: Erstens ist der Stadtrat der Meinung, wir müssten zuerst den Durchgangsverkehr aus dem gesamten Zentrum herausbringen, als an der Altstadt etwas verändern. Das ist der erste Punkt. Der Zweite ist auch, dass wir im Gesamtverkehrskonzept schon auch an das gedacht haben. Wir haben das temporär testweise vorgesehen, dass man das einmal an die Hand nimmt. Und der Stadtrat wollte dies nicht, bevor man eine klare die Zentrumsentwicklung, mit Handlungsfeldern und Massnahmen aufzeigen kann. Wir wollten auch nicht ohne einen Testbetrieb so einen Entscheid fällen und allenfalls auch nicht ohne flankierende Massnahmen so etwas entscheiden. Die Initiative lässt dann wie keinen Handlungsspielraum. Es ist dann einfach so oder anders und darum hat es der Stadtrat abgelehnt, weil es die Handlungsmöglichkeiten des Stadtrats einschränkt. Das ist der Hauptgrund, weil wir auch der Meinung sind, dass die Begegnungszone grundsätzlich sehr gut funktioniert. Und wir es so belassen wollen und zuerst andere Themen bearbeiten wollen. Das ist vielleicht der Grund, wieso wir gegen die Initiative sind und auch keinen Gegenvorschlag gemacht haben. Danke vielmals.»



#### **4. Wortmeldung interfraktionelle Arbeitsgruppe «Altstadt»**

Die folgenden Mitglieder des Stadtparlaments Belma Dietrich (GLP/EVP/die Mitte), Stephan Ziegler (FDP), Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne), Thomas Obermayer (SVP) und Dominik Berner (SP) haben sich zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe «Altstadt» zusammengeschlossen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine Auslegeordnung möglicher Gegenvorschläge zu erstellen, die im Wording und der Flughöhe der Formulierung ähnlich sind. Dies, damit bei der Behandlung des Geschäfts an der Parlamentssitzung möglichst über vergleichbare Varianten abgestimmt werden können.

Dominik Berner würde gerne die Gegenvorschläge der Arbeitsgruppe «Altstadt» präsentieren, bevor die Fraktionserklärungen eröffnet werden.

Es gibt keine Einwände gegen die Wortmeldung von Dominik Berner vor den Fraktionserklärungen.

**Dominik Berner (Beilage 1):** «Ich stehe heute mit verschiedenen Hüten vorne. Einerseits habe ich meinen eigenen politischen Hut auf, aktuell stehe ich aber mit dem Hut eines Vermittlers hier. Vor ca. sechs Monaten habe ich die Vertreter der Fraktionen zusammengerufen, um das Thema der Volksinitiative zu besprechen. Das Ziel davon war, dass wir den nicht ganz einfachen Prozess einer Volksinitiative, die als Allgemeine Anregung formuliert war, etwas «auseinander nehmen» konnten und das Thema möglichst konstruktiv vorwärts treiben können. Das erste Ziel davon soll sein, endlich Klarheit zur Frage «Altstadt autofrei – Ja oder Nein» zu kriegen. Das zweite Ziel der Arbeitsgruppe war auch eine inhaltliche Auseinandersetzung und die Verfassung von möglichen Gegenentwürfen zur Initiative, so dass die Stimmbürger bei einer Volksabstimmung eine möglichst abgerundete Fragestellung erhalten. Das Resultat der Arbeit möchte ich hier nun gesammelt präsentieren. Ich werde dabei nicht auf Vor- und Nachteile der Vorschläge eingehen, dies soll danach in der Diskussion geschehen – Ich werde mich dann selbstverständlich auch dazu äussern. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Belma, Reto, Luís, Thomas und Stephan für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken – So macht Parlamentsarbeit Spass, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist. Wäre ein Applaus erlaubt, würde ich applaudieren.»

Das Stadtparlament applaudiert.

**Dominik Berner,** erklärt anhand seiner Präsentation: «Prinzipiell, wie haben wir angefangen? Wir haben gesagt okay, wir haben die Initiative, wo eine allgemeine Anregung ist und damit können wir jetzt spielen. Wir können räumlich eine Veränderung vornehmen, wir können zeitlich eine Veränderung vornehmen im Gegenentwurf oder das natürlich kombinieren. Ganz wichtig auch, das mussten wir ganz am Anfang klären: Hey, was meinen wir überhaupt mit Altstadt? Und klar, die Altstadt ist das gesamte



Zentrumsgebiet, nicht nur die Marktgasse, welche der Initiativtext sagt. Das wird dann bei den Gegenvorschlägen noch ein bisschen wichtiger. Das ist auch ganz klar, eben wir reden über eine allgemeine Anregung. Das heisst, egal, was abgestimmt wird, wird eine detaillierte Planung vonnöten sein, um die Einhaltung der übergeordneten Gesetze und verkehrsrechtliche Regelwerke zu gewährleisten. Da kann es dann wirklich heissen, dass man sagt: Ah nein, da müssen wir noch zwei Meter weiter runter, dass es dann mit den Wendemöglichkeiten klappt usw. Es gibt auch ein paar Sachen, welche man einhalten muss, Eigentumsgarantie z.B. private Parkplätze, die ganze Signalisationsverordnung, die Vorschriften über Wendehammer, Flucht und Rettungswege. Wichtig ist auch, dass wir einfach auch von den Begrifflichkeiten (Signalisationsverordnung) klar sind. Wir reden ausdrücklich von einer autofreien Altstadt oder von einer Sperrung für den motorisierten Individualverkehr. Das ist nicht ein Fahrverbot. Das heisst, das Velo kann zum Beispiel gleich rein und so weiter. Und da können wir hier mit diesen Signalisationen arbeiten. Im Moment ist die Altstadt die blaue Tafel, also eben eine Begegnungszone, wo man theoretisch mit 20 km/h durchfahren darf und die Fussgänger immer Vortritt haben. Das einfach, um den Kontext zu schaffen. Ich glaube, den Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist das mittlerweile klar, die haben die Präsentation alle schon ein paarmal gesehen. Wir haben den Initiativtext der Begegnungszone Bülacher Altstadt. Eben der Begriff Begegnungszone ist so einer, welchen wir auseinandernehmen mussten. Einerseits ist es eine Signalisationsart, die baue Tafel, aber wahrscheinlich auch irgendwie von den Initianten sinnbildlich gemeint. Diese sagen, die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt Obertor bis zum Kreisel Untertor (Marktgasse) für den motorisierten Verkehr gesperrt wird zur Begegnungszone Bülacher Altstadt. Ich glaube, dieser letzte Satz hat ein bisschen für Verwirrung bei uns gesorgt. Nichtsdestotrotz haben wir fünf Gegenentwürfe zusammentragen können in dieser IFK. Fünf Fraktionen: Wir sind uns inhaltlich nicht einig. Die Zusammenarbeit ist aber trotzdem super gewesen.

## 5 Gegenvorschläge

### 1. Gegenvorschlag: Obertor bis Untertor und Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt Obertor bis zum Kreisel Untertor (gesamte Marktgasse) dauerhaft für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Für den Güterumschlag des Gewerbes in der gesperrten Zone wird während den Wochentagen ein entsprechendes Zeitfenster bewilligt.

Das gesamte Areal innerhalb der Altstadtmauer wird an Sonn- und Feiertagen sowie an Samstagen ab 16.00 Uhr (ab Ladenschluss) für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Das ist ein Gegenvorschlag, welcher ein Schritt weiter geht als der Initiativtext.



## **2. Gegenvorschlag: Dauerhaft, Obertor bis Kappelergasse**

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt Obertor bis zur Kappelergasse (Marktgasse) dauerhaft für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Für den Güterumschlag des Gewerbes in der gesperrten Zone wird während den Wochentagen ein entsprechendes Zeitfenster bewilligt.

Das ist ein Gegenvorschlag, welcher die räumliche Ausdehnung von den Initianten ein bisschen kürzt, dafür eine Konkretisierung drin hat im Sinne von Güterumschlag und dauerhafte Sperrung.

## **3. Obergasse bis Kappelergasse, ausserhalb Ladenöffnungszeiten**

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt Obergasse bis zur Kappelergasse (Marktgasse) ausserhalb der Ladenöffnungszeiten für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zubringerdienste sind gestattet.

Auch dieser Gegenvorschlag ist nochmals eine Verkürzung, das heisst wir kommen nicht vom Obertor, sondern von «oben», von dort, wo der Brunnen steht, bis zur Kappelergasse und nur ausserhalb von den Ladenöffnungszeiten. Das ist nicht genauer spezifiziert. Das müsste in der Ausarbeitung genauer definiert werden, ob das jetzt irgendwie ab 18.00 h, 19.00 h oder 20.00 h, wann die Ladenöffnungszeiten sind.

## **4. Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende**

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt Obertor bis zum Untertor (Marktgasse) zeitlich von 11.00 – 6.00 h (morgens) sowie samstags und sonntags für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Dieser Gegenvorschlag ist ausdehnungsmässig wieder bei dem, was die Initiative sagt; es wird eigentlich vom späten Vormittag bis am nächsten Morgen gesperrt.

## **5. Zentrum / Rathausbrunnen**

Die Bülacher Altstadt wird im Zentrum / Rathausbrunnen dauerhaft für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Mit flankierenden Massnahmen an der Hintergasse soll eine Umfahrung der Zentrumssperrung verhindert werden.

Dieser Gegenvorschlag ist wiederum dauerhaft, aber räumlich die Minimalvariante, welche sich um den Rathausbrunnen konzentriert. Flankierende Massnahmen kann natürlich mit einer dortigen Sperrung heissen, dass man in gewisse Strassen nicht mehr hineinfahren kann, weil man nicht mehr kehren kann. Das wären zum Beispiel flankierende Massnahmen. Dies müsste in der Umsetzung formuliert werden, wo genau die Tafel hinkommt usw. Das sind die fünf Vorschläge. Ich weiss für die, welche es



zum ersten Mal gehört haben, ist es vielleicht ein bisschen zügig gegangen. Aber ich hoffe, dass wir ähnlich zügig durch die Abstimmung durchkommen und eine gute Lösung finden. Merci vielmals.»

Es gibt keine Einwände gegen die Wortmeldung von Dominik Berner. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm.

\*\*\*Pause von 20.30 – 20.45 Uhr\*\*\*

## 5. Fraktionserklärungen

**Elisabeth Stäger (Grüne):** «Wir von der Grünen Bülach sprechen uns für die Variante 1 aus. Wir haben uns das Recht genommen, also die sogar noch zu ergänzen sozusagen zu verschärfen. Unsere Ergänzung beinhaltet eben, dass das gesamte Areal innerhalb von der Altstadt Mauer am Sonn- und Feiertag sowie am Samstag ab 16.00 Uhr, also Ladenschluss, für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Der Grund, wieso ich heute da vorne stehe, ist die Bülacher Altstadt. Als ich vor vier Jahren hierhergezogen bin, habe ich mich gerade in sie verliebt. Aber warum fahren denn da Autos durch, habe ich mich gefragt. Wo ich dann immer wieder in eine missliche Lage gekommen bin, vor allem wenn ich mit meinen Kindern unterwegs durch das Städtchen war, weil ein Fünfjähriger auf seinem Trottinett halt nicht so angenehm an einem Auto begegnen kann von wegen Begegnungszone habe ich beschlossen, gegen diesen Missstand vorzugehen und etwas dagegen zu machen. Wo ich durch Mails schreiben nicht wirklich auf konkrete Lösungswege gestossen bin, habe ich herausgefunden, ich muss in die Politik. So viel zu mir. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, wie man nicht für eine autofreie Altstadt kann sein. Ich bin überzeugt, dass es nach nur kurzer Zeit florieren und unser Städtchen lebendig und noch heimeliger werden wird. Das Gewerbe wird profitieren, ja vielleicht nicht gerade von Anfang an, aber es wird sich einstellen. Sie werden sehen, wir werden noch richtig in Ferienstimmung kommen, wenn man dann durch unsere traumhafte Altstadt flanieren kann. Danke für die Aufmerksamkeit.»

**Dominik Berner (SP):** «Jetzt ziehe ich wieder meinen politischen Hut an. Wir von der SP haben natürlich das Thema auch intensiv diskutiert schon seit, ich würde sagen Jahre auch wenn nicht Jahrzehnten, schon bevor ich überhaupt in Bülach gewohnt habe, wahrscheinlich. Wir befürworten sowohl die Initiative aber natürlich auch Gegenvorschläge, weil Gegenvorschläge bringen durchaus auch eine Kompromisslösung. Und das dürfte insbesondere im Hinblick auf die Volksabstimmung wertvoll sein, wenn man eine gewisse Varianz den Bürgern präsentieren kann. Uns ist vor allem wichtig, dass es



vorwärts geht und ich glaube, da sind wir jetzt endlich auf dem richtigen Weg. Es gibt ein paar Sachen, wo für uns nicht infrage kommen. Und das eine ist eine Sperrung ausserhalb der Ladenöffnungszeiten. Das sehen wir nicht als zielführend. Dann können wir es auch gerade sein lassen. Genauso wie die Minimalvariante am Schluss, wo es darum geht, den Rathausplatz zu sperren. Das spielt einfach zu wenig Fläche frei, welche wir nutzen können. Zum Stichwort Nutzen, das ist uns ein grosses Anliegen. Wenn wir die Altstadt vom Verkehr dort herausbringen, dann können wir versuchen einen Nutzen herauszubringen. André Bürgi hat das auch schon gesagt. Es liegt auch an uns etwas Spannendes aus dieser Altstadt zu machen, zu schauen, dass die Altstadt lebt, und zwar nicht an uns als Politiker, das natürlich auch, sondern auch an uns als Bülacher Bevölkerung. Natürlich soll auch eine dauerhafte Sperrung, wie das in gewissen Gegenvorschlägen gefordert ist, gewisse Ausnahmen ermöglichen. Auch da geht es dann in die Umsetzungsvorlage. Anlieferung für Geschäfte ist so eine Ausnahme, welche man diskutieren muss. Genauso wie zum Beispiel das Tixi Taxi-Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, welche es vielleicht wirklich schwierig finden, zu Fuss in die Altstadt zu kommen. Auch dort kann man darüber reden, dass man einzelne Ausnahmen macht. Die Details müssen aber zwingend in der Umsetzungsvorlage beschlossen werden. Wie gesagt, wir sehen die autofreie Altstadt als Chance. Das bedingt wie gesagt auch, dass wir die Chance nutzen und den gewonnenen Raum nutzen, um Mehrwert zu generieren. Es gibt ganz viele Ideen. Also ich stelle mir hier einen grösseren Wochenmarkt vor zum Beispiel, welchen man ins Auge fassen könnte, Gastrobetriebe, die mehr Platz haben, eine Spielstrasse, wo die Kinder mit dem Trottinett eben auch die Strasse herunter fräsen können, ohne dass ein Auto entgegenkommt, Kunst auf der Strasse oder Darbietungen. Natürlich in den vorgeschriebenen Bahnen, dass die Bewohner nicht jeden Abend ein Rockkonzert vor dem Fenster haben. Also ich bin überzeugt, wir werden hier ganz viele Sachen finden, wie wir eine frei gewordene Altstadt nutzen können und den Platz lebendig gestalten. Der Ball ist wie gesagt bei uns Bülacher Politiker, Stadtrat und Parlament, aber auch bei der Bülacher Bevölkerung, um mit guten Ideen zu kommen. Und da ein Aufruf an alle, welche hier drinsitzen: Also lasst uns vorwärts machen und mit Mut etwas Neues gestalten und endlich die Altstadt zu dem machen, was sie sein könnte. Merci vielmals.»

**Belma Dietrich (GLP/EVP/die Mitte):** «Ich darf auch heute einen Gegenvorschlag aus der Fraktion GLP, EVP und die Mitte präsentieren. Wir haben einiges an Zeit investiert, nicht nur an unseren Fraktions-sitzungen, sondern wir haben auch zusätzliche Treffen einberufen, um so den bestmöglichen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Uns ist es wichtig gewesen, dass der Gegenvorschlag einfach verständlich sowie aber auch einfach umsetzbar ist. Nach diesen zeitintensiven Diskussionen sind wir uns in der Fraktion einig, einen Gegenvorschlag erarbeitet zu haben, welcher einen guten Kompromiss bietet zwischen der aktuellen Situation der Marktgasse und dieser dauerhaften Sperrung. Mit der Variante, die Marktgasse im Abschnitt Obertor bis Untertor durch zeitlich von 11.00 h Vormittag bis 6.00 h am



Morgen sowie samstags und sonntags für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, haben wir eine Lösung, wo die Interessen von diversen Gruppen abdeckt. Zum einen sehen wir unseren Gegenvorschlag als gewerbefreundlich an, da eine Zufahrt bis um 11.00 h gestattet ist und somit die Möglichkeit für die Erledigungen mit dem Auto gegeben ist. Zeitgleich ist es für die Gastro ein positiver Punkt, dass sie sich ab 11.00 h für die Mittagszeit vorbereiten können und somit die Sitzgelegenheiten neu ausrichten können. Dafür können sie einen neu entstandenen Platz, wie zum Beispiel die Parkplätze nutzen. Ebenfalls profitieren die Anwohner am Abend von dieser verkehrsfreien Situation und können somit die entstandene Ruhe geniessen. Durch die Regulierung vom Verkehr am Samstag können neue Chancen entstehen. So kann der Markt auf die Marktgasse verlegt werden. Durch diese Verlegung kann auch das Gewerbe profitieren, da die Laufkundschaft direkt vor Ort ist und die aktuell durch den Markt blockierten Parkplätze wieder freigegeben werden. Für einen kürzeren Abschnitt der Sperrung bei der Ausfahrt Untertor sehen wir nicht als sinnvoll an, da a) die Ausfahrt zuerst mal ist und gerade an einen Fussgängerstreifen angrenzt. Der Abschnitt von Obertor bis Untertor macht daher Sinn, da auch der Suchverkehr, also eine Suche nach Parkplätzen ausgeschlossen ist. Wir haben bewusst keine Formulierung zum Thema Zubringerdienst, Güterumschlag etc. formuliert, da der Verkehrsplaner selber entscheiden soll, was Sinn macht oder dann eben auch nicht. Uns ist jedoch wichtig, dass so eine Regelung zu diesem Thema in unseren Gegenvorschlag einfliesst. Aus diesen erwähnten Gründen sind wir von der Fraktion GLP/EVP/die Mitte überzeugt, dass unser Gegenvorschlag eine sinnvolle Balance bietet. Besten Dank.»

**Sven Zimmerli (SVP/EDU):** «Die Initiative verlangt eine komplette Sperrung von der Marktgasse für den motorisierten Verkehr. Unweigerlich fallen somit auch alle Parkplätze an der Marktgasse weg. Woher die Idee kommt, dass dadurch die Altstadt mehr belebt wird, wenn weniger Menschen einfacher Zugang zur Altstadt haben, erschliesst sich uns nicht. So ein massiver Eingriff wie die sensible Altstadt wird unweigerlich Konsequenzen haben. Die Leidtragende ist das Gewerbe. Ohne das Gewerbe gibt es auch keine Besucher, die unsere Altstadt beleben. Falls die Initianten eine leere Altstadt wollen, sollten Sie das wenigstens auch so kommunizieren. Fakt ist: die heutige Begegnungszone ermöglicht ein gemeinsames Auskommen mit den verschiedenen Besuchern und Interessensgruppen in der Altstadt. Jetzt kommen wir zu den Gegenvorschlägen: Aus unserer Sicht ist ein Gegenvorschlag nur etwas wert, wenn er einen echten Kompromiss darstellt. Die meisten Vorschläge haben sich nicht einmal wirklich mit dem Verkehr in der Altstadt befasst. Einmal will man gerade die ganze Altstadt sperren, dann nicht die komplette Marktgasse oder halt nur in einem bestimmten Zeitraum. Es sind zwar alles Varianten der Initiative, aber aus unserer Sicht nicht wirklich Gegenvorschläge und auch nicht besonders innovativ. Aus diesem Grund hat die SVP-EDU-Fraktion einen eigenen Gegenvorschlag eingereicht. Er sperrt lediglich das Zentrum der Altstadt beim Rathausbrunnen. Dadurch wird auf einfache Weise der



unnötigen Querverkehr innerhalb von der Altstadt eingeschränkt und die Fahrzeuge müssen öfters zurückfahren oder über die Einbahn. Der neu gewonnene freie Platz könnte auch zukünftig für öffentliche Anlässe reserviert werden. Wir hätten so einen neuen Freiraum für Veranstaltungen, ähnlich wie auf dem Lindenhof, und könnten so mehr Besucher anstatt weniger in die Altstadt locken. Die SVP/EDU-Fraktion wird die Initiative ablehnen und dem Gegenvorschlag fünf zustimmen. Danke vielmals.»

**Stephan Ziegler (FDP):** «Wir von der FDP haben das Postulat, welches Philemon Abegg eingereicht hatte und von der gesamten Fraktion von der GLP/EVP/die Mitte mitunterzeichnet worden ist, unterstützt und haben es sehr begrüsst, dass eine Umfrage bei den Mieterinnen und Mietern, bei den Gewerbetreibenden und bei den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Altstadt durchgeführt worden ist. Mit dem hat man eine solide Grundlage geschaffen, um die Debatte auf der Grundlage von Daten und Fakten zu führen. Die Umfrage hat klar gezeigt, dass die Mehrheit von allen, welche im Städtchen wohnen oder tätig sind, es nicht nötig findet, die Altstadt autofrei zu machen. Weiter hat man den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern sieben verschiedene Alternativen zu der heutigen Begegnungszone, welche schon seit Jahren besteht, vorgelegt. Man hat die Leute darum gebeten, temporäre und permanente Fahrverbote von unterschiedlicher Ausdehnung zu bewerten. Und es hat sich gezeigt, dass keine einzige von diesen Varianten besser bewertet worden ist als die aktuelle Situation. Sogar unter den Mieterinnen und Mietern im Städtchen ist keine einzige Alternative zumindest eher besser eingeschätzt worden als die heutige Verkehrssituation. Wenig überraschend wird jede Art von Einschränkung vom Verkehr in der Altstadt von mehr als 80 Prozent der Gewerbetreibenden abgelehnt. Dies muss man sich einmal so durch den Kopf gehen lassen, weil ein prosperierendes Gewerbe ist genau das, was es für eine lebhaftige Begegnungszone braucht. Sonst mutiert uns ein Städtchen ohne Büros, Praxen, Geschäfte, Läden, Restaurants zu einer gewöhnlichen Wohnzone. Oder anders ausgedrückt: Bei einer Annahme der Initiative oder von Gegenvorschlägen würde die Meinung jener, deren Wohn- und Arbeitssituation sich ganz direkt und unmittelbar aufgrund der heutigen Entscheide ändern könnte, übergangen. Eine Mehrheit würde sich über eine direkt betroffene Minderheit hinwegsetzen, ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse zu nehmen. Darum sollten wir schauen, dass die Altstadt so bleibt wie sie ist – belebt und beliebt so wie heute. Danke.»





## 6. Detailberatung

### Hinweise zum weiteren Vorgehen

- Nach der Detailberatung erfolgt zuerst die Abstimmung zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage oder nicht.
- Wenn der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat **zugestimmt** wird, erfolgen die Abstimmungen über die vorliegenden Gegenvorschläge. Es kommt vorläufig **nicht** zu einer Volksabstimmung.
  - In der Abstimmung wird entschieden, ob das Stadtparlament mit oder ohne Gegenvorschlag zur Umsetzungsvorlage beschliesst.
- Wenn die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat **abgelehnt** wird, ist das Vorgehen wie folgt:
  1. Abstimmungen über die vorliegenden Gegenvorschläge
  2. Abstimmung, ob das Stadtparlament mit oder ohne Gegenvorschlag die Empfehlung abgibt.
  3. Abstimmung über Zustimmung oder Ablehnung der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

**Der Vorsitzende** erteilt Andreas Scheuss das Wort.

**Andreas Scheuss:** «Die Fraktionen haben gesprochen und ich habe doch noch das Bedürfnis kurz etwas zu sagen. Tut mir leid für die, welche schon abstimmen wollten. Vorher ist gesagt worden, die SVP/EDU-Fraktion hat diese Vorschläge gesehen und hat sich gedacht: Ein eigener Vorschlag, das ist doch eine Sache. Das haben wir eigentlich auch so ein bisschen gedacht, vor allem, ich habe es gedacht, als wir das dann gehabt haben. Ich bin froh gewesen, dass wir auch einen gehabt haben, weil alle anderen ausser der erste, welcher offensichtlich von den Grünen gekommen ist, entweder die Initiative oder ein bisschen weniger oder noch sehr viel weniger wollen. Wir sind die einzigen gewesen, welche mehr wollen, welche weiterdenken, welche eben innovativ sein wollen. Wir haben vorher gehört, der status quo sei gut, das ist passend, das passt für alle. Es ist eben immer so eine Sache mit dem status quo. Jetzt können wir so leben. Jetzt ist es gut. Aber was möglich ist, was möglich sein könnte, das wird dann unterdrückt und darum, wie auch schon der Initiant André Bürgi gesagt hat, mit Mut etwas Neues zu gestalten, das wäre es doch eigentlich. Wir haben es eben gesehen, wir sind die einzigen, welche weitergegangen sind. Eigentlich würden wir gerne noch weitergehen, aber wir haben



jetzt gedacht, das ist unser Angebot an einen Kompromissvorschlag. Man wird sehen, was das Stadtparlament für eine Mehrheit finden wird heute Abend. Merci vielmal.»

**Der Vorsitzende** erteilt Tünde Mihalyi das Wort.

**Tünde Mihalyi:** «Jetzt muss ich mich doch auch noch zu Wort melden. Ich bin jemand, welcher das Wochenende und vor allem den Samstag sehr gerne in Ortschaften verbringt, welche autofrei sind. Und deswegen verbringe ich meine Wochenenden immer seltener in Bülach. Ich gehe sehr gerne nach Solothurn. In Solothurn als es anno dazumal geheissen hatte «So, wir machen auf autofrei» es einen riesen Aufstand gegeben hatte. Heute wünscht sich niemand auch nur ein Fahrzeug in die Altstadt zurück. Ich bin vor ein paar Wochen in Bern, wo ich aufgewachsen bin, auf Besuch gewesen. Dort haben sie zweispurige Hauptstrassen zu Velowegen gemacht. Es dürfen nur noch Anwohner hinfahren und es ist wirklich nur noch Grün- und Fussgängerzone. Ich hätte mir das wirklich, als ich dort aufgewachsen bin, gar nicht vorstellen können. Und die Lebensqualität, finde ich, ist so viel wertvoller geworden. Und am Samstag bin ich nach Jahren wieder einmal in Biel gewesen und bin erstaunt gewesen, dass die grosse Innenstadt, welche auch zweispurige Strassen hat, zum Teil auch gesperrt und Fussgängerzone ist oder dann eben die Begegnungszone, aber die Strasse ist breit genug, dass zwei Autos aneinander vorbeifahren könnten und es hat noch Trottoir links und rechts. Also man kann sich wirklich frei bewegen und das Gewerbe funktioniert genau gleich in all diesen Ortschaften und es floriert sogar vielmehr wie vorher. Und darum stehen wir wirklich für eine autofreie Altstadt ein.»

**Der Vorsitzende** erteilt Samuel Müller das Wort.

**Samuel Müller:** «Seit ich in Bülach wohne, hatte es einmal fünf Metzgereien gegeben, das ist eine Zeit her. Das ist das Eine. Ich gehe sicher wöchentlich in der Altstadt einkaufen – ich erledige dies mit dem Auto. Sei dies ein Blumenstrauss, sei dies in ein «Kunstlädeli», sei dies in eine Metzgerei. Ich fahre nicht wirklich Fahrrad, wenn ich einen Blumenstrauss mit meinem Fahrrad-Gepäckträger transportieren müsste, wäre dies nicht ideal. Ich würde mir an dieser Stelle kurz Gedanken darüber machen. Danke vielmals.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Aus dem Stadtparlament gibt es keine weiteren Gegenvorschläge bzw. Änderungsanträge.



## **7. Abstimmung über die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage**

**Der Vorsitzende** macht nochmals darauf aufmerksam, dass gemäss § 135 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) das Stadtparlament die Ausarbeitung einer **Umsetzungsvorlage mit oder ohne Gegenvorschlag** beschliessen kann. Dieser Entscheid enthält von Gesetzes wegen einen Auftrag an den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem Stadtparlament innert Frist zu unterbreiten.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament lehnt die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat mit 4 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

### **Abstimmungen über die Gegenvorschläge**

Es liegen nun fünf verschiedene Gegenvorschläge vor. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Parlamentsmitglied kann einem Antrag seine Stimme geben.

Das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen. Erhält keiner der Anträge das absolute Mehr, scheidet derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen aus und das Verfahren wird fortgesetzt.

Das Stadtparlament ist mit diesem Vorgehen einverstanden.



### 1. Abstimmungsgang

	Links	Mitte	Rechts	Total
<b>Gegenvorschlag 1</b> Obertor bis Untertor und Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt	3	1	0	4
<b>Gegenvorschlag 2</b> Dauerhaft, Obertor bis Kappelergasse	4	0	0	4
<b>Gegenvorschlag 3</b> Obergasse bis Kappelergasse, ausserhalb Ladenöffnungszeiten	0	3	0	3
<b>Gegenvorschlag 4</b> Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende	0	8	0	8
<b>Gegenvorschlag 5</b> Zentrum / Rathausbrunnen	0	2	7	9

### 2. Abstimmungsgang

	Links	Mitte	Rechts	Total
<b>Gegenvorschlag 1</b> Obertor bis Untertor und Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt	2	1	0	3
<b>Gegenvorschlag 2</b> Dauerhaft, Obertor bis Kappelergasse	0	0	0	0
<b>Gegenvorschlag 4</b> Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende	5	8	0	13
<b>Gegenvorschlag 5</b> Zentrum / Rathausbrunnen	0	5	7	12

\*\*\*Auf Wunsch von Mitgliedern des Stadtparlament gewährt der Vorsitzende eine Pause von 21.1 – 21.15 Uhr zur Beratung.\*\*\*



### 3. Abstimmungsgang

	Links	Mitte	Rechts	Total
<b>Gegenvorschlag 1</b> Obertor bis Untertor und Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt	2	1	1	<b>4</b>
<b>Gegenvorschlag 4</b> Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende	5	8	0	<b>13</b>
<b>Gegenvorschlag 5</b> Zentrum / Rathausbrunnen	0	5	6	<b>11</b>

\*\*\*Auf Wunsch der Grünen-Fraktion gewährt der Vorsitzende nochmals eine Pause von 21.17 – 21.20 Uhr zur Beratung.\*\*\*

### 4. Abstimmungsgang

	Links	Mitte	Rechts	Total
<b>Gegenvorschlag 4</b> Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende	7	9	0	<b>16</b>
<b>Gegenvorschlag 5</b> Zentrum / Rathausbrunnen	0	5	7	<b>12</b>

Das Stadtparlament hat mit 16 Stimmen dem Gegenvorschlag 4 «Obertor bis Untertor, ab 11.00 h und Wochenende» zugestimmt.

#### **Abstimmung mit oder ohne Gegenvorschlag**

Nun gilt es darüber abzustimmen, ob mit oder ohne Gegenvorschlag.

Das Stadtparlament stimmt dem Gegenvorschlag 4 «Obertor bis Untertor, ab 11.00 h und Wochenende» zur Volksinitiative mit 16 Ja- zu 12 Nein-Stimmen zu.



### **Abstimmung Zustimmung oder Ablehnung der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»**

Das Stadtparlament lehnt die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» mit 9 Ja- zu 19 Nein-Stimmen ab.

Den Bülacher Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» und die Zustimmung des Gegenvorschlags 4 «Obertor bis Untertor, ab 11.00 h und Wochenende» empfohlen.

Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

### **Traktandum 9**

#### **Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Der Vorsitzende** erteilt Andreas Scheuss das Wort.

**Andreas Scheuss:** «Heute ist viel zum Verkehr im Städtli diskutiert worden. Bald werden auch die Diskussionen um Tempo 30 in der Stadt anfangen. Angestossen von einigen Petitionen aus der Bülacher Bevölkerung, unter anderem von den Grünen. Wir haben es anfangs der Sitzung in der Motion von Patrizia Grütter zum gleichen Thema gehört. In den Antworten auf die beiden Petitionen wird zwischen Sammelstrassen und Quartieren beziehungsweise Erschliessungsstrassen verwiesen, denn jede Strasse in Bülach wird entsprechend kategorisiert. Und wo passiert das? Im kommunalen Richtplanverkehr. Der aktuelle Plan ist behördenverbindlich, ist aber leider auf der Internetseite der Stadt Bülach nicht einsehbar. Es ist in der heutigen Zeit, wo vieles über das Internet geht, nicht so eine schöne Sache. Dazu kommt, und das ist jetzt wieder relevant für uns hier im Parlament, dass bald eine neue Version von dem kommunalen Richtplan kommen sollte. Nämlich dann, als der Stadtrat vor über neun Monaten das Gesamtverkehrskonzept, Mark Eberli hat es auch angesprochen, verabschiedet worden ist, ist auch im Vorfeld in diesen Workshops, welche wir mit der Bevölkerung hatten, eigentlich kommuniziert worden, dass die Überarbeitung bald anfangen soll. Die überarbeitete Version vom kommunalen Richtplan wird dann zu uns ins Parlament kommen und dann können wir da endlich auch verbindlicher über den Verkehr in Bülach reden. Darum habe ich zwei kurze Fragen an den Stadtrat dazu.



1. Wieso ist der kommunale Richtplanverkehr nicht über die Homepage vom Stadt Bülach einsehbar?
2. Wann haben die Arbeiten zur Überarbeitung vom Richtplan begonnen und wann kommt die entsprechende Vorlage nach heutigem Kenntnisstand etwa ins Stadtparlament?

Merci für eine kurze Antwort.»

**Stadtrat Andreas Müller:** «Vielen Dank Andreas, für diese Frage. Es ist richtig, dass der kommunale Richtplan, Teil Verkehr derzeit nicht auf der Website von der Stadt Bülach ist. Auf Anfrage wird aber allen Interessenten Einsicht gewährt. Bei der letzten Teilrevision des Richtplans im Jahr 2015 wurden nur Ausschnitte und in den Teilplänen überarbeitet, so dass wir derzeit bei zwei von drei Teilplänen über kein Dokument verfügen, welches ein aktuelles Gesamtbild abbildet. Das ist neben den begrenzten Ressourcen ein Grund, warum der kommunale Richtplan nicht auf der Website einsehbar ist. Aber wir sind natürlich sehr innovativ. Seit heute Nachmittag wird über genau den Umstand auf der Website verwiesen. Danke für die Anregung Andreas.

Der kommunale Richtplan, Teil Verkehr ist sehr in die Jahre gekommen. Die Inhalte sind über 20 Jahre alt. Darum streben wir eine Gesamtrevision an. Aktuell sind wir an der Vorbereitung für eine Planer-Submission. Unser Ziel ist es, mit diesen Arbeiten anfangs 2024 anfangen zu können. Die Überarbeitung ist auch ein wichtiger Schritt zur Umsetzung vom kommunalen GVK.»

Es gibt keine weiteren Fragen an die Kommissionen oder den Stadtrat.

## **Traktandum 10**

### **Diverses**

---

#### **Präsentation Stadträtin Andrea Spycher betr. «Passerelle über Geleise»**

**Stadträtin Andrea Spycher** erklärt anhand ihrer Präsentation (Beilage 2): «Ich freue mich, dass Sie noch so zahlreich geblieben sind. Ich habe gedacht, wahrscheinlich gehen dann alle nach dieser spannenden Diskussion, aber umso erfreulicher für mich, dass Sie noch zu dem durchaus interessanten Thema Passerelle zuhören. Und ich erlaube mir von hier zu reden, dass ich mich nicht immer umdrehen muss. Wir kommen jetzt vom Thema Verkehr im Städtli zum Thema Verkehr in nördlicher Richtung. Konkret geht es jetzt hier um die Passerelle, welche dereinst die Schaffhauserstrasse über die Gleise hinein mit der



Nordstrasse verbinden soll und Zugänge auf die Gleise gewähren. Das einzig einfache zu diesem Thema ist, dass wir uns hier im Ziel einig sind. Wir möchten unbedingt im Jahr 2025 mit dem Bau von dieser Passerelle starten. Ob die ganze Thematik komplexer ist wie die, welche wir jetzt vorher geführt haben, da wage ich gar keine Aussage zu machen. Aber ich freue mich, dass ich euch heute einen aktuellen Stand von der aktuellen Lage bekanntgeben kann. Dazu habe ich eine kurze Agenda bereit. Ich mache gerne einen kurzen Rückblick, weil viele von uns gar noch nicht hier gewesen sind. Ich habe im Dezember 2021 das letzte Mal über die Passerelle informiert. Dann gibt es eine Ausgangslage zu der BeHiG-Studie vom Bahnhof Bülach. Da geht es um die Studie vom Behindertengleichstellungsgesetz. Nachher mache ich gerne eine kurze Information zum politischen Einbezug, was wir Politiker eigentlich machen, damit die Passerelle gebaut werden kann. Dann habe ich zwei bis drei Fakten zum aktuellen Stand, ein grobes Terminprogramm und am Schluss wäre ich noch für Fragen oder Diskussionen da. Zum Rückblick kann ich sagen: Im Jahr 2015 hat das Stadtparlament hier drin den öffentlichen Gestaltungsplan Büli Nord genehmigt. Und ein Teil davon ist die entsprechende Entwicklungsvereinbarung mit den Investoren Bülach Guss und mit Steiner gewesen. Und dort drin ist unter anderem gestanden, dass die Stadt für den Bau von diversen Infrastrukturen verantwortlich ist. Und ein Teil davon wäre eben die Passerelle. Der Entscheid ist die Grundlage gewesen, welche wir erarbeitet haben, um die Passerellen überhaupt bis im Jahr 2020 entwickeln zu können. Dann konnten wir das Vorprojekt der SBB zur Vorprüfung einreichen. Das ist jetzt alles ein bisschen trocken, ich weiss es, aber es ist einfach so. Blöderweise hat dann fast gleichzeitig zum 1. Juli 2020 das Eisenbahngesetz geändert, was für uns schlecht gewesen ist. Es hat uns nämlich Stolpersteine in den Weg geworfen. Konkret durften wir die ganze Abwicklung und die Bewilligung nicht mehr über den Kanton laufen lassen, sondern ist neu alles nur noch beim BAV beim Bund einzureichen gewesen. Und was uns dort auch mitgeteilt wurde ist: Kein Mischverkehr mehr auf dieser Passerelle. Die Passerelle ist mit viereinhalb Metern geplant. Man hat nicht gewusst, dass jetzt eine bauliche Trennung zwischen Velofahrer und Fussgängern erfolgen müsste. Man hat das so geplant, doch mit dem BAV sind diese Änderungen komplexer geworden. Es wurde nicht mehr gestattet. Somit hatten wir zu diesem Zeitpunkt keine Planungs- und keine Bewilligungssicherheit mehr. Die Rahmenbedingungen haben dann natürlich auch im damaligen Stadtrat wieder kontroverse Diskussionen oder Diskussionen generell gegeben. Wir haben rechtliche Abklärungen gemacht. Soll man jetzt das ganze Stück wieder neu aufgleisen? Ist es allenfalls möglich, es doppelstöckig oder breiter zu machen? Aber man hat gewusst, dass es gar nicht geht, weil wir im Jahr 2025 bauen möchten. Es hätte sehr viele weitere Abklärungen, sehr viele Kosten bedeutet. Darum hat der Stadtrat im November 2021 beschlossen: Wir halten an dieser Passerelle so fest. Allerdings ist es nur noch für Fussgänger möglich, diese zu überqueren. Im Parlament haben wir dies dann am 13. Dezember 2021 entsprechend kommuniziert. Vielleicht ein Vorteil von dem Ganzen: Man sieht es hier auf diesen Bildern. Wenn man die Passerelle jetzt mit diesen Velofahrern hätte weitertreiben





können, dann hätte man eine entsprechende Rampenseite Nordstrasse gebaut. Man sieht es: Ein Fussballfeld mit 105 Länge. Das zeigt auch ein bisschen die Dimension von dem ganzen auf. Auf das kann man jetzt verzichten. Das ist auch so entschieden. Es wird jetzt auf der Nordstrasse ebenfalls nur einen Lift-Abgang plus eine Treppe geben. Es ist dann weitergegangen. Als man das entschieden hat, hat uns die SBB-Ende 2021 mitgeteilt, dass sie die Studie Bahnhof Bülach, behindertengerechter Umbau durchführen werde, das ist eben diese BeHiG-Studie, und somit keine verbindlichen Zusagen machen können, also nicht mit uns zusammenarbeiten, um die Passerelle weiter voranzutreiben. Ebenfalls hat sie gesagt, sie macht eine Personenflussanalyse zur Aufwärtskompatibilität. Und Herr Bürgi, ich habe das auch gegoogelt, weil ich gedacht habe, das ist so ein kompliziertes Wort zum Erklären. Ich habe auch keinen guten Begriff gefunden. Darum auf Deutsch heisst das einfach, die SBB muss am BAV vorlegen oder darstellen, dass, wenn unsere Passerelle gebaut ist, es keine Behinderung darstellt für den behindertengerechten Weiterausbau vom Bülacher Bahnhof. Und sie hat uns gesagt: Ergebnisse im Q2 23. Ein neues Fazit, denn auch da hatten wir keine Planungssicherheit mehr. Anschliessend sind die Politiker zum Zug gekommen. Wir haben gewusst, es geht so nicht weiter. Die Behinderungen sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Wir haben uns entschieden, dass wir zusammen mit der SBB entsprechend stärker zusammenarbeiten möchten. Wir haben auch gesagt, wir möchten gemeinsam an dieser Passerelle festhalten und das hat noch viel Überzeugungsarbeit am Anfang bei der SBB gebraucht. Somit sind wir dann im Mai 2023 zusammen mit dem Mark Eberli als Stadtpräsident und zusammen mit den Vertretern von der SBB auf Bern zu dem BAV und haben ihm dargelegt und noch einmal die Wichtigkeit unterstrichen warum, dass Bülach die Passerelle braucht. Wir haben das unter anderem mit den Investorenbeiträgen begründet, weil wenn wir nicht entsprechend bauen, sind wir auch gefordert, die Beiträge wieder zurückzuzahlen. Die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm, die sind angemeldet, die sollten wir bekommen. Die Summe kann ich nicht sagen, aber wir kommen sicher einen gewissen Betrag über. Wir haben noch einmal unterstrichen, wir wollen das miteinander machen. Die SBB und die Stadt sind sich einig, der Baustart soll Mitte 2025 stattfinden. Das ist auch noch etwas Interessantes, das wissen viele Leute nicht, habe ich auch nichts gewusst: Wir mussten bereits im 2022 die Fristen ganz konkret, bis auf den Tag runter, geben, wann zu welcher Zeit werden die die Träger von dieser Passerelle geliefert und verbaut. Das ist alles so festgesetzt. Die SBB muss dann sperren, so dass wir bauen können. Somit hat das Gespräch gefruchtet, weil das Erfreuliche von dem Abend zu dem Thema: Wir konnten am 17. Juli das Ganze beim BAV einreichen, gesamthaft unterschrieben auch mit der SBB. Ein bisschen ein Wermutstropfen ist dann die Dauer. Also es kann bis zu 2 Jahren dauern, bis alles bewilligt und überhaupt geprüft ist und wir Rückmeldungen haben. Zu den Finanzen: Die 18,6 Millionen Franken. Das ist natürlich eine grobe Summe, aber ich weiss, die die hier schon im Parlament gewesen sind, es ist ganz etwas anderes wie damals noch die 5 Millionen Franken, aber das hat sich entwickelt und wir wissen und mit der Teuerung und den Schwierigkeiten



und der Komplexität, es ist einmal eine grobe Zahl. Es ist sicher nicht in Stein gemeisselt. Dann fehlt in der Präsentation ein kleines Wort, ist aber noch entscheidend. Es sollte nämlich heissen: Davon über 8 Millionen Frankenbeiträge. Wir bekommen schon von den Investoren rund 4,3 Millionen Franken und wir wissen noch nicht, wie viel wir dann über das Agglomerationsprogramm noch zusätzlich zurückbekommen. Ebenfalls haben wir uns bezüglich der Organisation entschieden, eine Bauherrenvertretung und eine Bauherrenunterstützung einzubeziehen. Es hat gezeigt, das ist ein bisschen wie eine Szene, die Ingenieure und die Entwickler, die kennen sich untereinander. Und es ist wichtig, die Leute von den grossen Baustellen, welche Bahnhöfe wie Winterthur oder Zürich gemacht haben, ihr Netzwerk auch spielen lassen können. Das ist bis jetzt vielleicht noch nicht ganz so gelungen, aber wir haben hier jetzt jemanden an Land ziehen können. Wir haben natürlich geschaut und gesucht und sind jetzt überzeugt, dass wir mit denen gut vorwärtskommen. Hier noch der grobe Terminplan. Der Stern ist der Juli 2023. Man sieht die rund zwei Jahre. Weiter unten sieht man, was parallel laufen sollte, bis dann zu der Realisierung Mitte 2025, dass man dann hoffentlich im 2027, wenn alles gut geht und so weiterläuft, das erste Mal darüber laufen kann. Gut, das ist es für den Moment. Jetzt gebe ich es dir zurück, ist ja deine Parlamentssitzung.»

**Der Vorsitzende** erteilt Christoph Meier das Wort.

**Christoph Meier:** «Ich will nochmal kurz zurückkommen auf die Initiative für die entmotorisierte Altstadt und ich hoffe, es ist nicht verkehrt, wenn ich jetzt da noch ein bisschen anhänge. Es ist schon von der IFK gesagt worden, dass die Meinungen unterschiedlich waren, aber die Diskussionen gut. Und ich möchte das hier auch noch einmal anbringen. Ich bin jetzt seit anderthalb Jahren im Stadtparlament und es war extrem schön zu sehen, dass wir es auch bei so einem emotionalen Thema hinbringen, sachlich zu bleiben, nicht emotionsfrei, trotzdem engagiert, aber emotionsarm und gleich bei der Sache. Und für beide Seiten: Es ist leider eine mega klare Trennung durch das Stadtparlament durch. Für beide Seiten möchte ich sagen, die Arbeit fängt jetzt an, es ist noch gar nichts entschieden. Das Stimmvolk wird das letzte Wort haben und das ist ja auch richtig so und ich glaube, wir können uns auf einen wahrscheinlich auch sehr engagierten Abstimmungskampf freuen. Schönen Abend miteinander.»

**Der Vorsitzende:** «Danke, Christoph. Ich füge dem noch kurz an. Einfach, dass es allen klar ist: Nach dieser Volksabstimmung, wenn jetzt ein Gegenvorschlag oder die Initiative angenommen werden würde, würde dann eine Umsetzungsvorlage vom Stadtrat ausgearbeitet werden müssen. Und das kommt anschliessend wieder ins Stadtparlament. Und je nachdem gibt es sogar nochmals ein Referendum oder eine Volksabstimmung darüber. Also es wird nicht gerade heute und morgen umgesetzt.

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 2. Oktober 2023



Ich möchte noch schnell darauf aufmerksam machen, da vorne liegen noch die Budgets in Papierform für alle, die noch kein Exemplar haben.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

## **Traktandum 11**

### **Informationen des Vorsitzenden**

---

#### **Rechtskraft der Beschlüsse**

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 26. Juni 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 31. Juli 2023 und die Referendumsfrist lief bis am Montag, 28. August 2023.

#### **Rechtsbelehrung**

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

\*\*\*Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21.40 Uhr.\*\*\*

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 2. Oktober 2023



Bülach, 23. Oktober 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger  
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer  
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler  
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung



# Entwurf Gegenvorschlag zur Volksinitiative Begegnungszone Altstadt

Interfraktionelle Konferenz

Stand: 18.09.2023



# Entwurf Gegenvorschlag zur Volksinitiative Begegnungszone Altstadt

## Varianten:

- **Im Grundsatz ist eine Verkehrseinschränkung möglich:**
  1. räumlich (z.B. Marktgasse)
  2. zeitlich (z.B. Montag – Freitag 20:00 bis 06:00)
  3. kombiniert (z.B. Obergasse bis Untertor, Sonntag von 00:00 – 24:00)
- **Für die nachfolgenden Beispiele wird angenommen dass die «gesamte Altstadt» das Zentrumsgebiet innerhalb der Post-, Kasernen- und Schaffhauserstrasse umfasst**



# Entwurf Gegenvorschlag zur Volksinitiative Begegnungszone Altstadt

## Varianten:

- Um diese Ziele zu erreichen, wird eine detaillierte Planung vonnöten sein, um die Einhaltung der übergeordneten Gesetze und Regelwerke auf Bundes- und Kantonebene zu gewährleisten
- Beispiele (nicht abschliessend):
  - Eigentumsgarantie, z.B. private Parkplätze
  - Signalisationsverordnung, z.B. allgemeines Fahrverbot
  - Vorschriften, z.B. für Wendehammer, Flucht- und Rettungswege



# Wissenswertes: Signalisationsverordnung (SSV)



Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen  
(Art. 18)



Das «Verbot für Motorwagen» (2.03) gilt für alle mehrspurigen Motorfahrzeuge, inbegriffen Motorräder mit Seitenwagen.



Verbot für Motorwagen und Motorräder (Art. 19)

Art. 17, Abs. 1  
Ausnahmen von signalisierten Vorschriften (z. B. «Zubringerdienst gestattet», «Mit schriftlicher Ausnahmegewilligung gestattet») werden auf einer Zusatztabelle nach den Bestimmungen der Artikel 63–65 vermerkt.



Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Art. 19)



«**Begegnungszone**» (2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen. Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten haben Vortritt. Sie dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.





# Initiativtext "Begegnungszone Bülacher Altstadt"

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt "Obertor" bis zum Kreisel "Untertor" (Markt-gasse) für den motorisierten Verkehr gesperrt und wird zur "Begegnungszone Bülacher Altstadt".

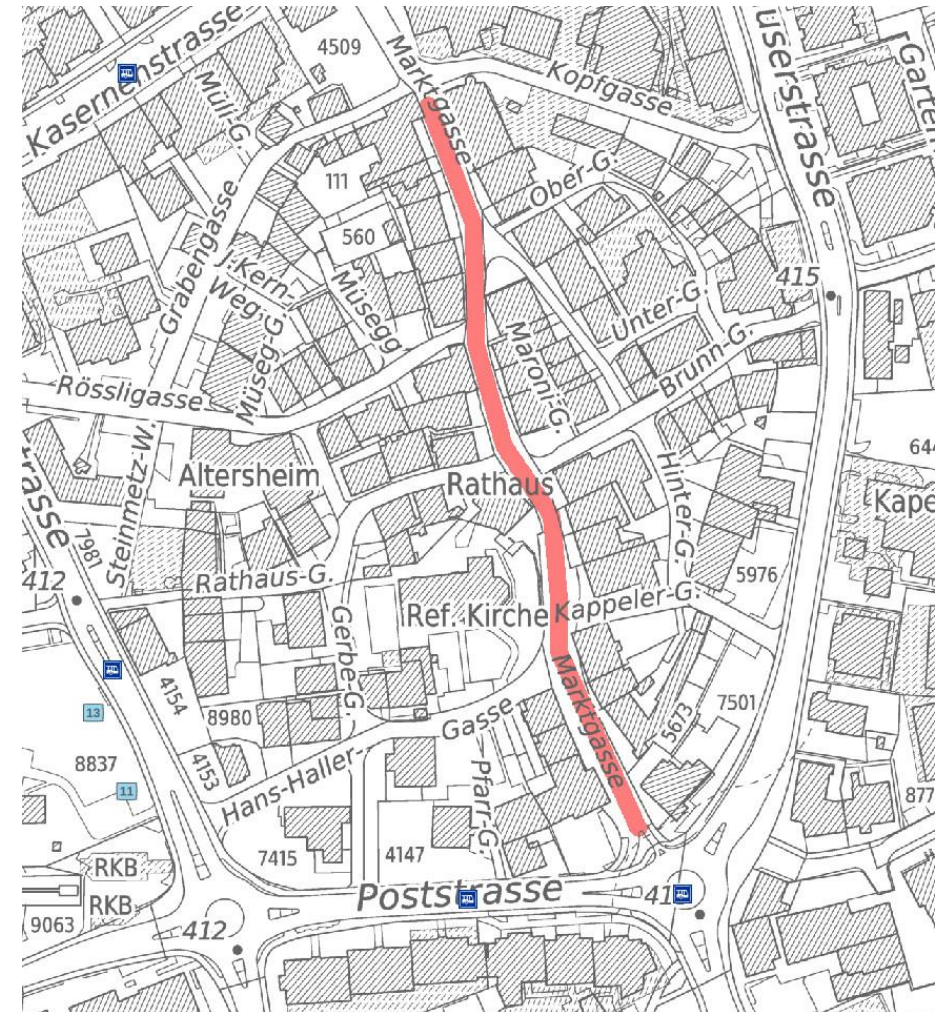
Pro Memoria:



Begegnungszone (seit 2003)



Motorisierter Verkehr  
(inkl. „Übrige Motorfahräder“,  
z.B. E-Bikes 500> W)





## Varianten Gegenentwürfe (Stand: 18.09.2023)

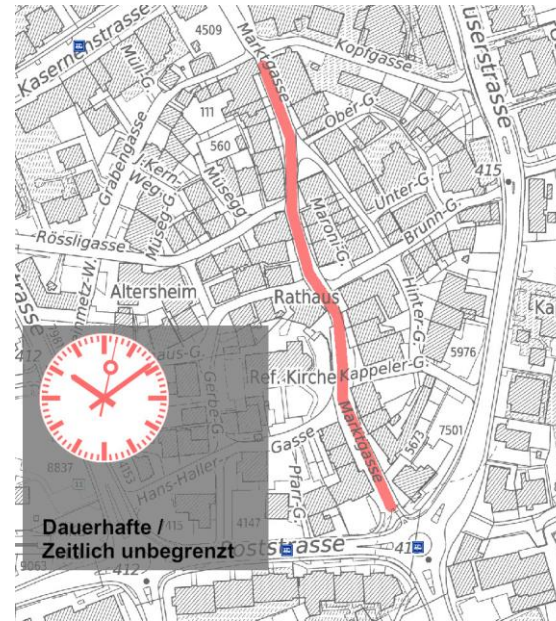
1. Obertor bis Untertor + Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt
2. Dauerhaft, Obertor bis Kappelergasse
3. Obergasse bis Kappelergasse, ausserhalb Ladenöffnungszeiten
4. Obertor bis Untertor, Ab 11:00 + Wochenende
5. Zentrum / Rathausbrunnen



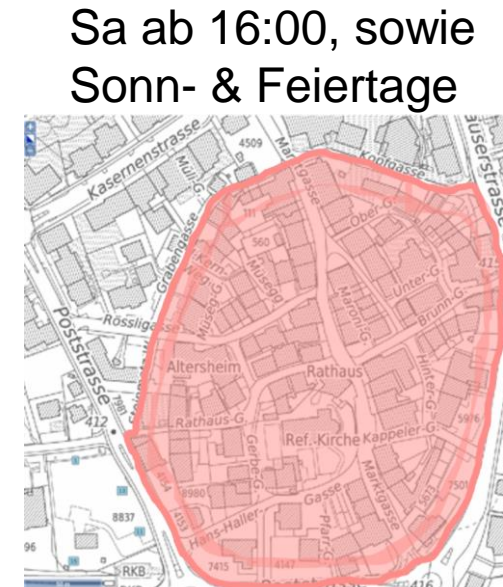
# 1. Obertor bis Untertor + Sonntagsfahrverbot ganze Altstadt

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt **Obertor** bis zum Kreisel **Untertor** (gesamte Marktgasse) **dauerhaft** für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Für den Güterumschlag des Gewerbes in der gesperrten Zone wird während den Wochentagen ein entsprechendes Zeitfenster bewilligt.

Das gesamte Areal innerhalb der Altstadtmauer wird an Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstagen ab 16.00 Uhr (ab Ladenschluss) für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.



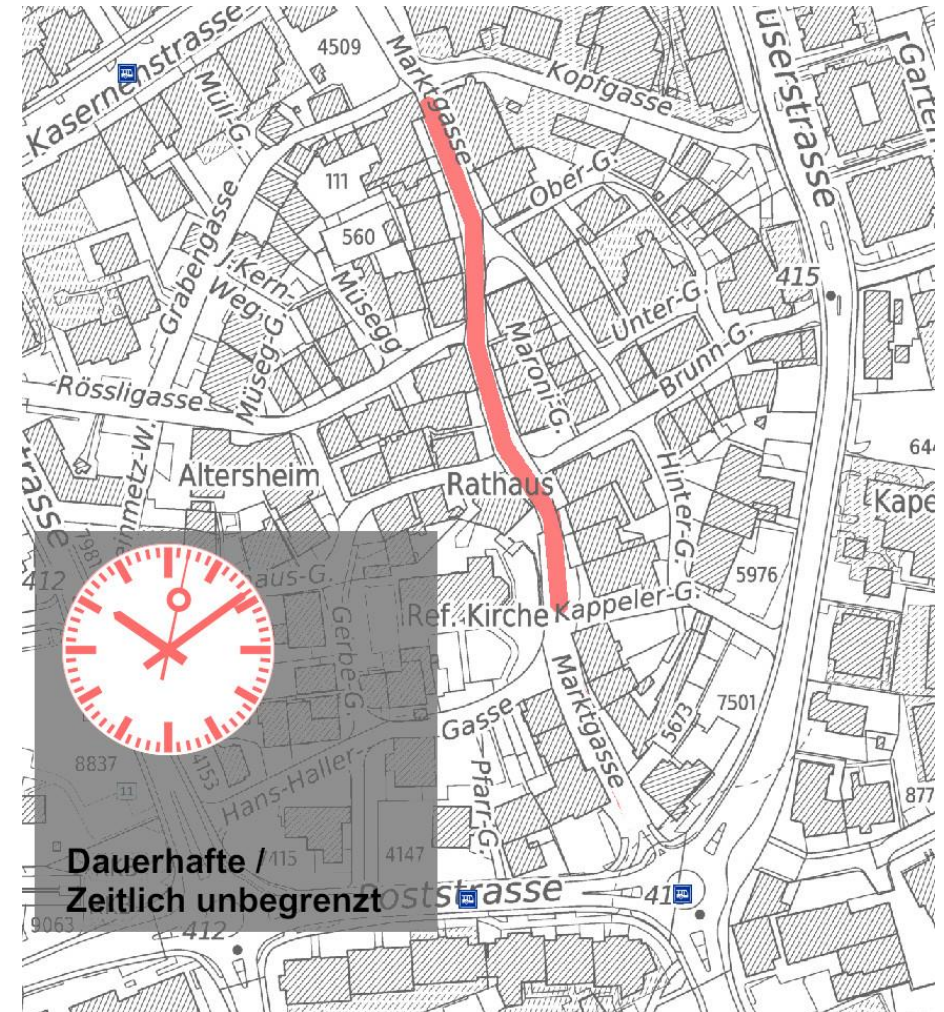
+





## 2. Dauerhaft, Obertor bis Kappelergasse

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt **Obertor bis zur Kappelergasse** (Markt-gasse) **dauerhaft** für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Für den Güterumschlag des Gewerbes in der gesperrten Zone wird während den Wochentagen ein entsprechendes Zeitfenster bewilligt.

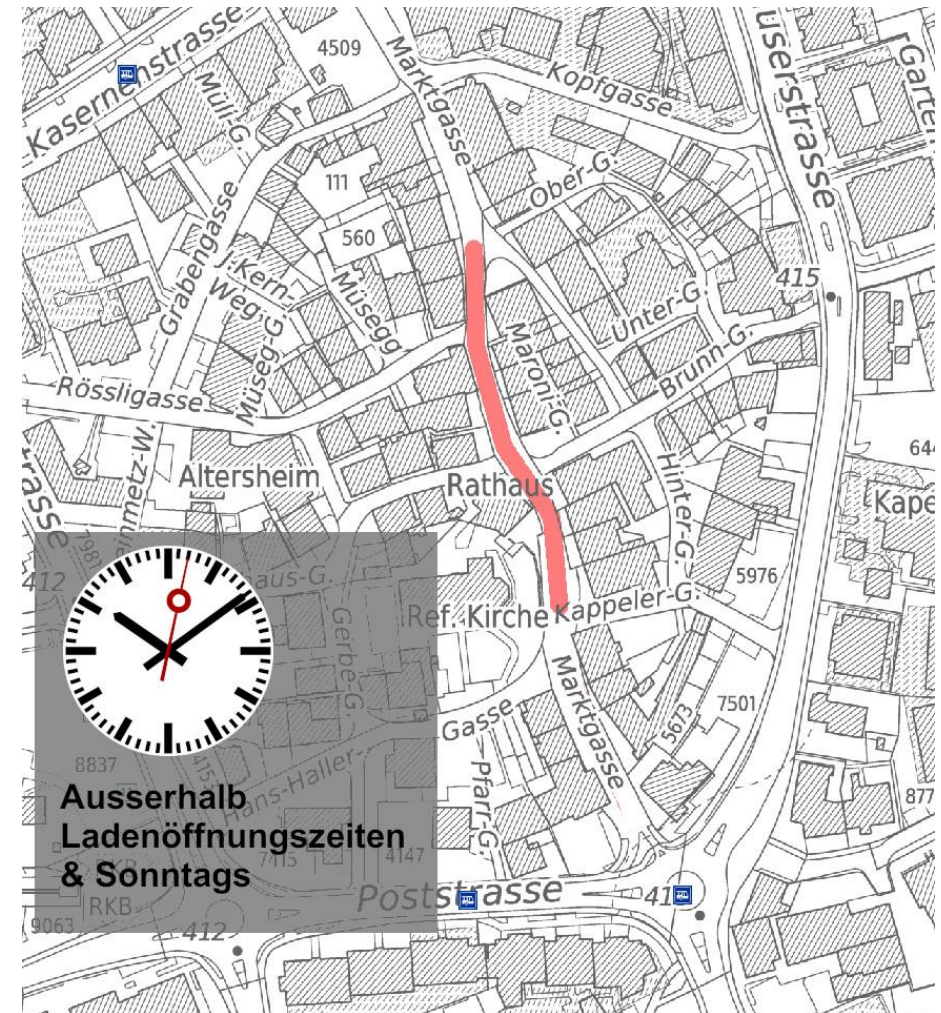


... die junge alte Stadt



### 3. Obergasse bis Kappelergasse, Ausserhalb Ladenöffnungszeiten

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt **Obergasse bis zur Kappelergasse** (Markt-gasse) **ausserhalb der Ladenöffnungszeiten** für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zubringerdienste sind gestattet.

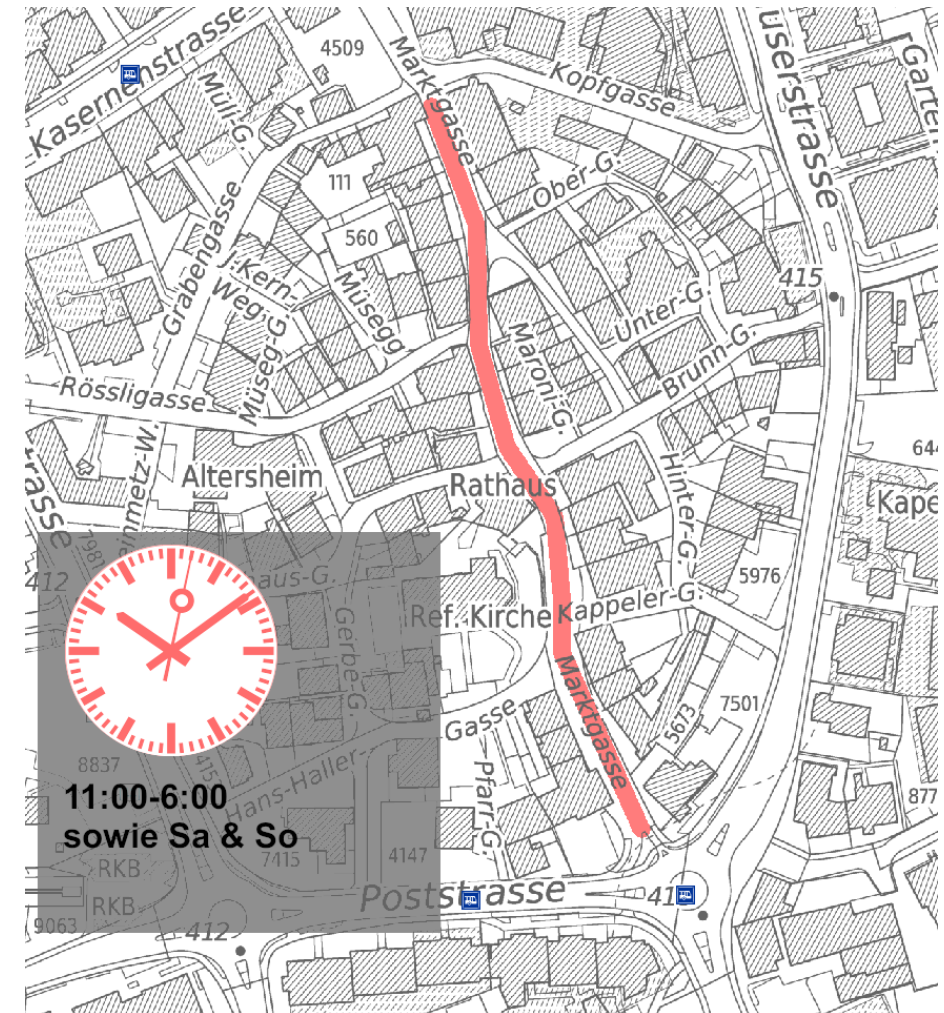


... die junge alte Stadt



## 4. Obertor bis Untertor, Ab 11:00 + Wochenende

Die Bülacher Altstadt wird im Abschnitt **Obertor bis zur Untertor (Marktgasse)** zeitlich von **11:00–6:00 (Morgens)** sowie **Samstags und Sonntags** für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.

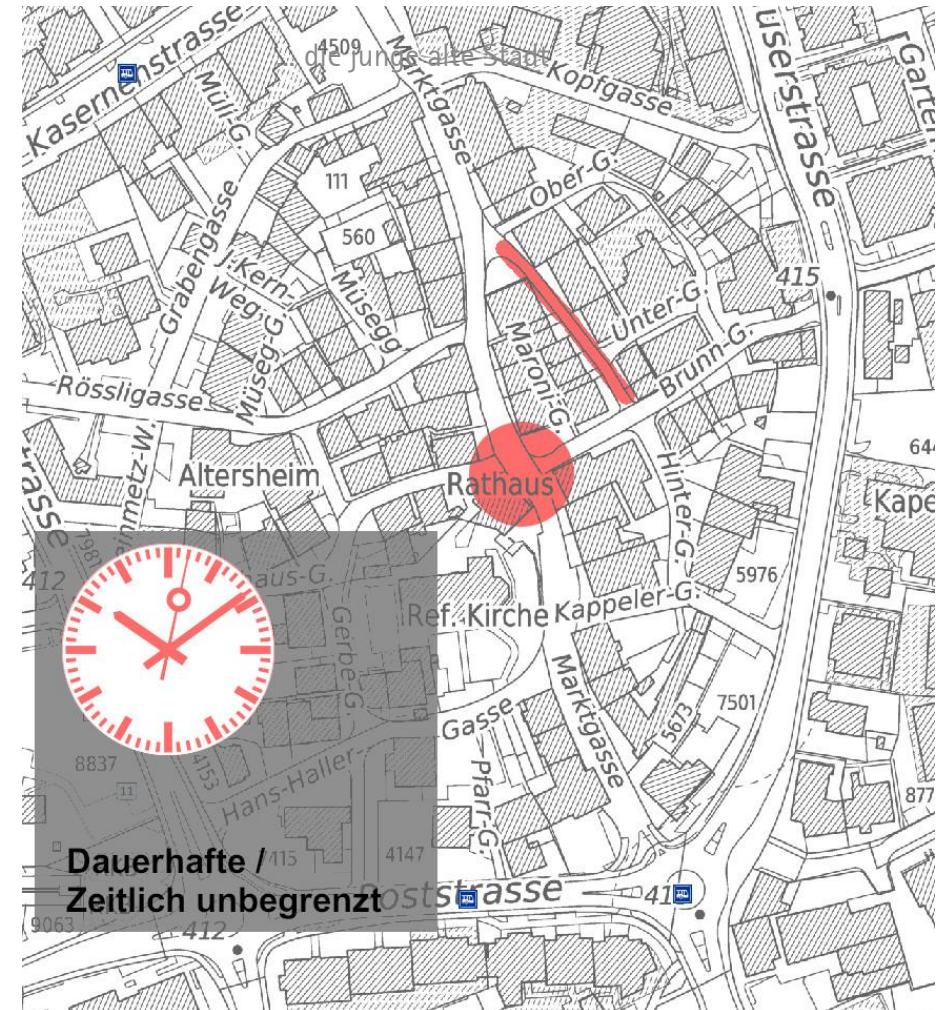


... die junge alte Stadt



## 5. Zentrum / Rathausbrunnen

Die Bülacher Altstadt wird im **Zentrum / Rathausbrunnen dauerhaft** für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Mit flankierenden **Massnahmen an der Hintergasse** soll eine Umfahrung der Zentrumssperrung verhindert werden.





# Passarelle über SBB-Gleise Kenntnisnahme Stadtparlament



Ressort Umwelt und Infrastruktur  
Andrea Spycher, Stadträtin

... die junge alte Stadt





# Agenda

1. Rückblick
2. BeHiG-Studie Bahnhof Bülach
3. Politischer Einbezug
4. Fakten
5. Grobterminprogramm
6. Fragen und Diskussion



# 1. Rückblick

## Änderungen Rahmenbedingungen

- Änderung des Eisenbahngesetz (EBG) zum 1. Juli 2020
- Rückmeldung über Verfahrenswechsel. BAV (SBB) fordert PGV nach Eisenbahngesetz am 4. Dezember 2020
- Stellungnahme zum Vorprojekt durch SBB am 16. September 2020  
Rückmeldung «kein Mischverkehr». Was eine bauliche Trennung von Rad- und Fussweg bedeutet

### Fazit:

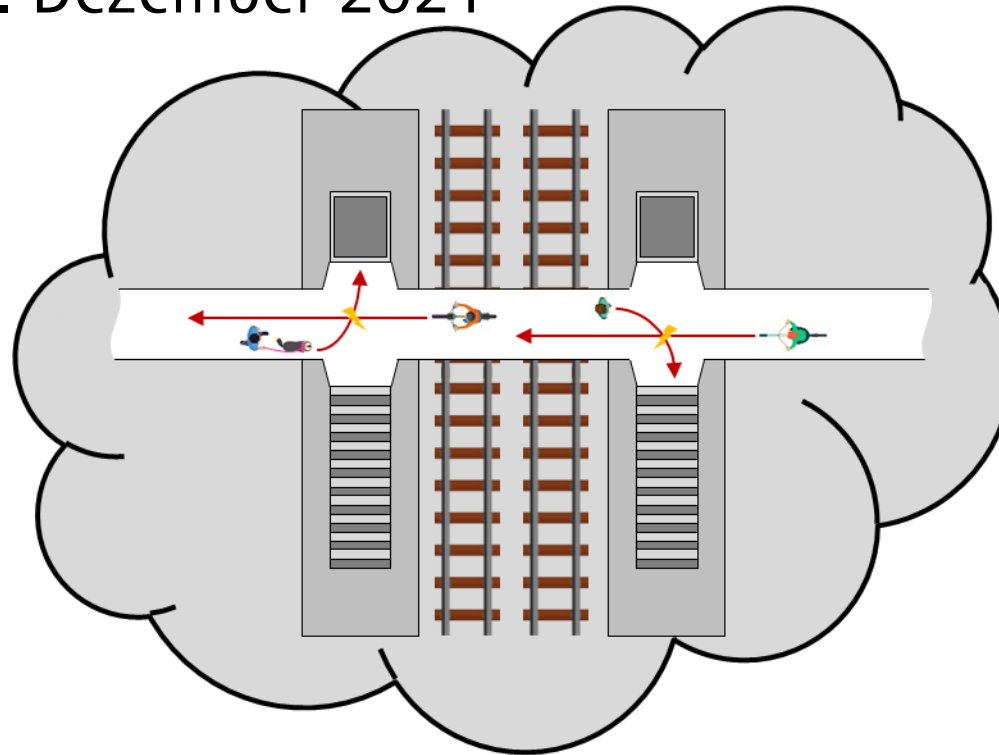
**Aufgrund technischer Auflagen und Verfahrenswechsel keine Planungs- und Bewilligungssicherheit.**



# 1. Rückblick

## Änderungen Rahmenbedingungen

- SRB-Beschluss Nr. 452 vom 17. November 2021, nur «Fussgänger»
- Parlamentsinfo am 13. Dezember 2021



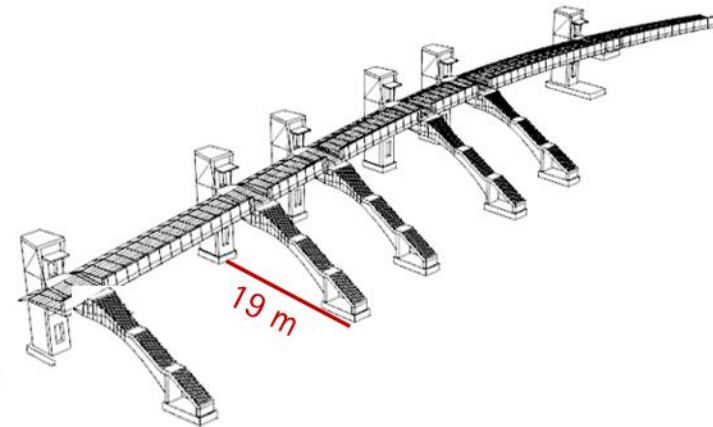
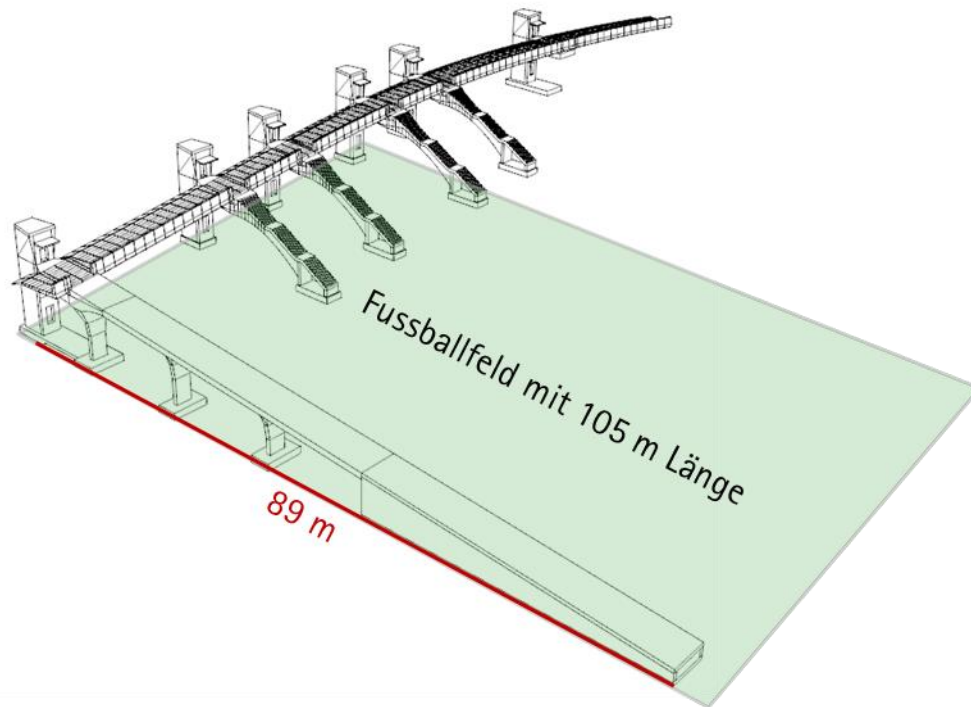
... die junge alte Stadt



# 1. Rückblick

## Änderungen Rahmenbedingungen

- Entscheid Steuerungsgruppe Stadtentwicklung am 30. März 2022, keine Rampe Nord sondern nur Liftabgang mit Treppe



... die junge alte Stadt



## 2. BeHiG-Studie Bahnhof Bülach

### Verzögerungen Eingabe PGV-Dossier

- SBB teilt Ende 2021 mit, dass sie die Studie «Bahnhof Bülach behindertengerechter Umbau» durchführt und keine verbindlichen Zusagen gemacht werden können
- Mit der BeHiG-Studie wird eine Personenflussanalyse zur Aufwärtskompatibilität durchgeführt
- Ergebnisse erst im 2. Quartal 2023

### Fazit:

**Es bestand keine Planungssicherheit mehr**





### 3. Politischer Einbezug

#### Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit der SBB

- Stadträtin U+I, AL U+I und SBB-Entscheidungsträger vereinbaren am 16. Dezember 2022, am Einreichungstermin des PGV-Dossiers (Juli 2023) festzuhalten und beim BAV gemeinsam vorzusprechen
- Stadtpräsident, Stadträtin U+I, AL U+I und SBB werden am 8. Mai 2023 beim BAV in Bern vorstellig
  - Investorenbeiträge (wenn Baustart bis Ende 2031) und Beiträge aus 3. Agglomerationsprogramm (wenn Baustart bis Ende 2025) von über Fr. 8. Mio.
  - Es wird gemeinsam am Projekt «Passarelle» festgehalten und das PGV-Dossier soll im Juli 2023 eingereicht werden
  - Baustart Mitte 2025
  - Sperr-Intervallfristen für 2025 mussten bereits in 2022 eingegeben werden



## 4. Fakten

### PGV-Dossier

- Wurde am 17. Juli 2023 beim BAV eingereicht
- PGV-Dauer bis zu 24 Monate

### Finanzen

- 18.6 Mio. Franken Gesamtkosten, davon 8 Mio. Franken Beiträge
- Vergabe Projektierungsleistungen bis zu den Phasen Realisierung und Abschluss, Ende 2023

### Organisation

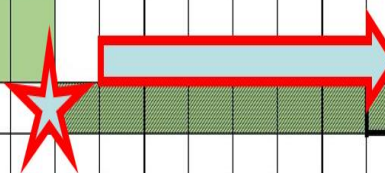
- Einbezug einer Bauherrenvertretung und einer Bauherrenunterstützung



# 5. Grobterminprogramm

Stand Juli 2023

Vorgang	2020				2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Abklärungen Genehmigungsverfahren																																
SBB Offerte für Bauprojekt																																
Erarbeitung Bauprojekt (siehe u.a. detailliertes Terminprogramm)																																
Plangenehmigungsverfahren BAV																																
SBB Anmeldung Bedarf Intervallplanung																																
SBB Objektvertrag unterzeichnen																																
Vorarbeiten Fahrleitungen SBB																																
Ausschreibung Bauarbeiten																																
Vergaben / Arbeitsvorbereitung																																
SBB Baufreigabe																																
SBB Gleissperrungen, Sicherheits-Dispo																																
Ausführungsprojekt																																
Realisierung																																
Inbetriebnahme																																



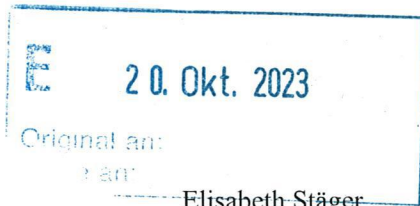


# Passarelle über SBB-Gleise Fragen und Diskussion





Stadt Bülach



Elisabeth Stäger  
Allmendstrasse 39  
8180 Bülach

Parlamentspräsident  
Thomas Obermayer  
Allmendstrasse 6  
8180 Bülach

Bülach, 20. Oktober 2023

Motion: Zwischenlösung Kulturzentrum

**Mit dem Antrag auf sofortige Behandlung**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Zwischenlösung vorzuschlagen, die es ermöglicht das Kulturangebot in Bülach nach der Schliessung des Kultur- und Begegnungszentrums Kantine und/oder dem Verschwinden des Raumangebots im Hertilabor (Transition) bis zur Inbetriebnahme eines neuen Kultur- und Begegnungszentrums aufrecht zu erhalten.

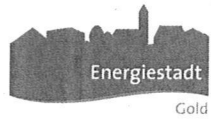
**Begründung:**

Das Kulturzentrum Kantine im Bülacher Gussquartier, wird voraussichtlich ca. im Sommer 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen (wenn die Bauarbeiten für die neue Schulanlage beginnen).

Der Baubeginn für das Kultur- & Begegnungszentrum (KUBEZ) steht noch nicht fest. Da aber derzeit noch kein Gestaltungsplan vorliegt, wird es sicher mindestens 2-3 Jahren dauern. (Gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2022 ist der Innenausbau für 2026 vorgesehen. Da bisher die Grundlagen für die Arealentwicklung noch fehlen, scheint das eher unwahrscheinlich.)

Bülach wird also mehrere Jahre ohne Kulturzentrum und ohne günstigen Veranstaltungsort dastehen.

Eine solche Situation ist nicht annehmbar. So stellt sich die Frage, was der Stadtrat dem Volk für eine Zwischenlösung ab Sommer 2024 anbieten kann.



Stadt Bülach



Erstunterzeichnerin:  
Elisabeth Stäger

Mitunterzeichnende:  
Andreas Scheuss  
Luís Manuel Calvo Salgado  
Larissa Kägi

Patrizia Grütter (GLP)  
Wibergstrasse 16  
8180 Bülach

E 25. Sep. 2023

Original an:  
Kopie an:

Stadtparlamentspräsident  
Thomas Obermayer  
ZVG  
Allmendstrasse 6  
8180 Bülach

Bülach, 25. September 2023

**Motion**

**Bülach: Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen**

Auf **Quartierstrassen** gilt stadtweit Tempo 30.

Begründung:

In dieser Motion sind National-, Kantons- und Sammelstrassen explizit ausgeschlossen.

Die Bülacher Stimmbevölkerung hat am 30. Oktober 2005 eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Bülach abgelehnt. Seither sind über 17 Jahre vergangen und Tempo 30 geniesst inzwischen umfassende Akzeptanz. Die stetige Zunahme des Strassenverkehrs, die damit einhergehenden erhöhten Gefahren und die dazugehörigen Lärmemissionen tragen dazu bei, dass Tempo 30 innerorts in der breiten Bevölkerung keine negative Abwehrhaltung mehr auslöst.

Innert kürzester Zeit hat der Stadtrat verschiedene Petitionen zu Tempo 30 für einzelne Strassenabschnitte erhalten und muss diese in jeweils sechs Monaten beantworten. Der bürokratische Aufwand, jede einzelne Petition zu bearbeiten und schlussendlich allen Petitionär\*innen die gleiche unbefriedigende Antwort zukommen zu lassen, kann mit der grossflächigen Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen massiv reduziert werden. Die Zeit ist reif dafür.

Erstunterzeichnende

Patrizia Grütter (GLP)

Mitunterzeichnende

Daniela Gramegna (GLP)  
Christoph Meier (GLP)  
Reto Zumstein (GLP)  
Belma Dietrich (Die Mitte)  
Philemon Abegg (EVP)  
Peter Frischknecht (EVP)  
Dominic Kleiber (EVP)  
Dominik Berner (SP)  
Anne-Christine Halter (SP)  
Tünde Mihalyi (SP)  
Géraldine Wirth (SP)  
Luis Manuel Calvo Salgado (Grüne)  
Larissa Kägi (Grüne)  
Andreas Scheuss (Grüne)  
Elisabeth Stäger (Grüne)



**Planung und Bau**  
**Erhöhung Rahmenkredit zum Erwerb von**  
**Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen um**  
**Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000**

**Antrag und Weisung**  
**an das Stadtparlament**

23. August 2023



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für den Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen die Erhöhung des bereits bewilligten Rahmenkredit von Fr. 4 950 000 inkl. MWST um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000 inkl. MWST. zur Bewilligung unterbreitet.  
  
Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Erhöhung des Rahmenkredits um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 7900.5210.00 / INV01179 zuzustimmen.
3. Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
4. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Finanzen
  - c. Planung und Bau



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Die Stadt Bülach plant im Erachfeld einen regionalen Sport- und Erholungspark. Dazu bestehen sowohl im regionalen wie auch im kommunalen Richtplan entsprechende Einträge. Das ganze Areal liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und ist – ausgenommen des Teils der Zone für öffentliche Bauten – im kantonalen Richtplan als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgewiesen. Fruchtfolgeflächen sind gemäss Vorgabe des Bundes zur Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials in ihrem Gesamtumfang dauernd zu erhalten (vgl. Art. 6 Abs. 2 RPG und Art. 26 RPV).

Für die Realisierung eines Sport- und Erholungsparks im Erachfeld ist daher zwingend die Kompensation dieser Fruchtfolgeflächen notwendig. Die Kompensation kann entweder über flächengleiche Auszonungen oder über den Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen erfolgen. Für die Stadt Bülach als Stadt mit regionaler Zentrumsfunktion ist nur der Erwerb von Kompensationsrechten möglich.

Für eine Baubewilligung müssen die notwendigen Kompensationen gesichert oder abgeschlossen sein. Bei Fruchtfolgeflächen handelt es sich um knappes Gut. Die notwendigen Kompensationsrechte an Fruchtfolgeflächen lassen sich nur schrittweise und zeitlich nacheinander erwerben.

Mit einem Rahmenkredit für den Erwerb von Kompensationsrechten an Fruchtfolgeflächen wird die finanzielle Voraussetzung dafür geschaffen, dass die notwendigen Erwerbe laufend und jeweils direkt ohne weitere Parlamentsbeschlüsse, d.h. zeitnah auf ein mögliches Angebot am Markt, bis zur Höhe des bewilligten Kredits vorgenommen werden können.

Am 14. März 2022 hat das Parlament einem entsprechenden Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4 950 000 inkl. MWST zugestimmt. Im nachfolgenden Erwerbsprozess hat sich gezeigt, dass sich aufgrund einer Kombination von aktuell unerwartet hoher Nachfrage und geringem Angebot an Kompensationsrechten die Preise in kürzester Zeit deutlich erhöht haben. Die gesprochenen Mittel reichen daher nicht aus. Der Kredit ist entsprechend zu erhöhen.



## 1. Ausgangslage

Die Stadt Bülach plant im Erachfeld einen regionalen Sport- und Erholungspark. Dazu bestehen sowohl im regionalen wie auch im kommunalen Richtplan entsprechende Einträge. In der Nutzungsplanung (Zonenplan) ist das Areal zum Teil als Reservezone, zum Teil als Erholungszone und in einem kleinen Teil als Zone für öffentliche Bauten zoniert. Das ganze Areal ist – ausgenommen des Teils der Zone für öffentliche Bauten – zudem im kantonalen Richtplan als Fruchtfolgeflechte (FFF) ausgewiesen. Basierend auf dem nationalen Sachplan Fruchtfolgeflechten (Sachplan Fruchtfolgeflechten (FFF) – Festsetzung des Mindestumfangs der Fruchtfolgeflechten und deren Aufteilung auf die Kantone (1992) (BBI 1992 II 1649); Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJP), Bundesamt für Raumplanung (BRP), Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)) schreibt der kantonale Richtplan zu Fruchtfolgeflechten in Kap. 3.2 «Landwirtschaftsgebiet» das Nachstehende vor:

*«Von grosser Bedeutung ist der Schutz der unvermehraren und kaum erneuerbaren Ressource Boden, die in ihrer Quantität, Qualität und Vielfalt zu erhalten ist. Besonderen Schutz geniessen die natürlich gewachsenen Böden. Um das landwirtschaftliche Produktionspotenzial langfristig zu sichern, sind die Fruchtfolgeflechten (vgl. Art. 6 Abs. 2 RPG und Art. 26 RPV) in ihrem Gesamtumfang dauernd zu erhalten. [...]*

*In der Richtplankarte werden die Fruchtfolgeflechten festgelegt. Durch Kompensationsmassnahmen kann sich die Lage einzelner Fruchtfolgeflechten ändern. Gebietsveränderungen werden in geeigneter Weise erfasst und bilanziert. Der Gesamtumfang der Fruchtfolgeflechten (Böden der Nutzungseignungsklassen (NEK) 1–5 sowie NEK 6 gewichtet) beträgt rund 44'500 Hektaren.*

*[...]*

*Der Kanton sorgt dafür, dass Fruchtfolgeflechten nur in Anspruch genommen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt und grundsätzlich durch den Verursacher eine flächengleiche Aufwertung der Nutzungseignung durch Verbesserung des Bodenaufbaus eines geeigneten Gebietes erfolgt. Im Zuge der Bewilligung werden entsprechende Auflagen festgelegt.*

*[...]*

*Der Kanton gewährleistet, dass im Rahmen der Genehmigung von Planungsmassnahmen zur Durchstossung des Landwirtschaftsgebietes hohe Anforderungen an die Interessensabwägung gestellt werden. Es ist darzulegen, weshalb die betreffenden Nutzungen nicht zweckmässig*





*innerhalb des Siedlungsgebietes untergebracht werden können. Werden Fruchtfolgeflächen beansprucht, so sind diese zu kompensieren.»*

Für die notwendige Umzonung in eine dem Vorhaben entsprechende Erholungszone muss den kantonalen Behörden in der Umzonungsvorlage gemäss Merkblatt «Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Umsetzung in den Gemeinden» (Amt für Landschaft und Natur und Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Januar 2011, [www.are.zh.ch](http://www.are.zh.ch)) ein Konzept zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen aufgezeigt werden. Mit der Realisierung ist diese Kompensation dann konkret umzusetzen. Für eine spätere Realisierung des Sport- und Erholungsparks ist die bestehende Zonierung ebenfalls anzupassen. Die entsprechende Vorlage dazu wird dem Stadtparlament zu einem späteren Zeitpunkt zu Festsetzung unterbreitet. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 29. März 2023 attestiert der Vorlage die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie beanspruchte FFF kompensiert werden kann. Zum einen kann die Kompensation planerisch durch eine Anpassung des Richtplans (Rückzonung von nicht überbautem Bauland mit FFF-Qualität zu Landwirtschaftsland) und zum anderen baulich durch die Aufwertung von Böden mit eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzungseignung an geeigneten Standorten erfolgen. Für die erste Möglichkeit der Rückzonung sind in Bülach als Regionalzentrum keine entsprechenden Flächen vorhanden. Bei der zweiten Möglichkeit können entweder durch die Stadt Bülach selbst die Planung und Umsetzung eigener Bodenaufwertungsprojekte vorgenommen werden oder aber durch die Beteiligung an Kompensationsprojekten Dritter FFF-Kompensationsrechte erworben werden.

Die Suche nach für eine Aufwertung geeigneter Böden und die Erstellung bewilligungsfähiger Konzepte sind aufwändig. Insbesondere ist zu beachten, dass es sich beim Erachfeld um eine sehr grosse Fläche handelt. Die Kompensation der notwendigen Fläche für den Sport- und Erholungsparks von knapp 10 ha ist anspruchsvoll. Seitens der kantonalen Fachstelle Bodenschutz sind in einer umfangreichen Analyse 2018 Standorte grösser 10 ha gesucht worden. Diese werden nun in den regionalen Richtplänen verankert. Im Zürcher Unterland ist ein Standort vorgesehen. Die Kompensationspflicht gilt ebenso auch für grosse Infrastrukturvorhaben wie beispielsweise den Pistenausbau am Flughafen oder die Glattalautobahn oder den Brüttenertunnel, was zu einer entsprechenden Konkurrenz um Bodenaufwertungsflächen führt.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei Fruchtfolgeflächen bzw. Kompensationsrechten an Fruchtfolgeflächen um ein knappes Gut handelt, hat der Stadtrat bereits im November 2021 einen



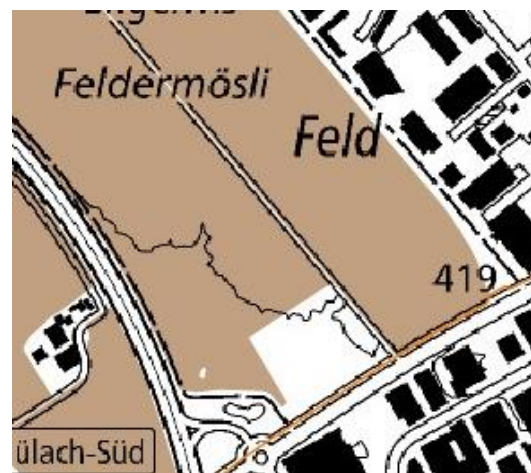
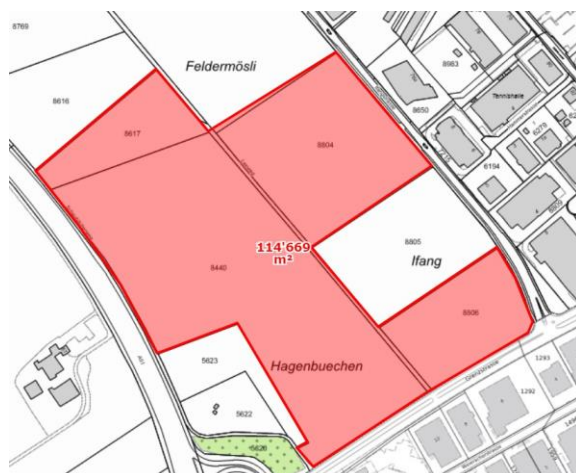
sofortigen Erwerb der notwendigen Kompensationsrechte als am zielführendsten und gesamthaft betrachtet am günstigsten beurteilt. Damit soll insbesondere der – infolge der zu erwartenden Verknappung/Verteuerung des Angebots zu vermutenden – Preisentwicklung aufgrund zunehmender Nachfrage mit einem frühzeitigen Erwerb begegnet werden. Zudem könnten im Falle einer definitiven Nicht-Realisierung des Sport- und Erholungsparks die Kompensationsrechte wieder (voraussichtlich wertneutral oder zu einem höheren Preis) veräussert werden. Damit wird der insbesondere auf der Zeitschiene bestehende Nachteil einer Gesamtvorlage (Sport- und Erholungspark plus FFF-Kompensationsrechte) wett gemacht. Der Erwerb von Kompensation soll separat zu den Vorlagen der notwendigen Teilrevision der Nutzungsplanung (Umzonung in Erholungszone) wie auch den (zeitlich teils deutlich später notwendigen) Vorlagen für den eigentlichen Sport- und Erholungspark (Projektierungs- bzw. Objektkredit) erfolgen.

Im Vorfeld zum vorliegenden Antrag haben Klärungen gezeigt, dass grundsätzlich FFF-Kompensationsprojekte, auch im Umfang der benötigten knapp 10 ha, im Kanton Zürich vorhanden sind. Allerdings befinden diese sich in unterschiedlichen Projektstadien und umfassen grossmehrerlich (deutlich) kleinere Flächen. Das heisst, die Kompensation der FFF kann nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahren) und verteilt auf mehrere Kompensationsprojekte erfolgen. Zudem bestehen je nach Projektstadium unterschiedlich grosse Risiken, ob die notwendige Bodenaufwertung auch in der geforderten Qualität erfolgt.

Mit dem bereits vom Parlament am 14. März 2022 genehmigten Rahmenkredit für einen Erwerb von Kompensationsrechten an FFF wurde eine finanzielle Handlungsfähigkeit seitens Stadt sowohl (mehrfach) zeitnah wie auch über einen längeren Zeitraum hinweg geschaffen.

## **2. Aktueller Stand des Erwerbs von Kompensationsrechten für FFF**

Die Gesamtfläche, die im Rahmen der Machbarkeitsprüfung zum Sport- und Erholungspark auf ausschliesslich städtischem Land einbezogen worden ist, umfasst rund 115 000 m<sup>2</sup> (rot markierte Fläche in nachstehender Abbildung links = Eigentum der Stadt Bülach). Die heute als öffentliche Zone ausgeschiedene Fläche von rund 16 000 m<sup>2</sup> ist im kantonalen Richtplan nicht als Fruchtfolgefläche klassiert. Die zu kompensierende Fläche umfasst somit rund 98 000 m<sup>2</sup> (braune Fläche in nachstehender Abbildung rechts = FFF).



Nachdem das Parlament am 14. März 2022 dem Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.- inkl. MWST für den Erwerb von Kompensationsrechten für FFF zugestimmt hat, wurde der Beschaffungsprozess gestartet. Es konnten mittlerweile bei vier Anbietern Kompensationsrechte im Umfang von rund 64 000 m<sup>2</sup> vertraglich gesichert werden. Bis zur vollständigen Kompensation der notwendigen FFF auf den Grundstücken im Besitz der Stadt fehlen noch Rechte für weitere gut 34 000 m<sup>2</sup>.

Bei den Fruchtfolgeflächen werden zwischen verschiedenen Nutzungseignungsklassen (NEK) unterschieden. Je besser die Nutzungseignungsklasse ist, desto teurer sind die entsprechenden Kompensationsrechte (NEK 1 = höchste Güteklasse). Fruchtfolgeflächen einer Nutzungseignungsklasse sind vorrangig durch Fruchtfolgeflächen gleicher Güteklasse zu kompensieren. Eine Kompensation durch höhere Nutzungseignungsklassen ist mit erhöhten Kosten möglich, eine Kompensation durch geringere Nutzungseignungsklassen ist nur eingeschränkt und mit Flächenaufschlag möglich. Es konnten – jeweils gerundet – bisher 5 800m<sup>2</sup> NEK 1, 19 000 m<sup>2</sup> NEK 2, 20 000 m<sup>2</sup> NEK 3, 10'500 m<sup>2</sup> NEK 5 erworben werden, die 1:1 zur Kompensation der benötigten Flächen pro NEK genutzt werden können.

Bezogen auf die angebotenen Preise hat sich gezeigt, dass aktuell eine sehr starke Nachfrage nach Kompensationsrechten besteht, die das erwartete Ausmass deutlich übersteigt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Preise gegenüber den Annahmen, die dem Kreditantrag von Anfang 2022 zu Grunde gelegt worden sind, nahezu verdoppelt haben. Die dem Kreditantrag vom Januar 2022 zu Grunde gelegte Preisspanne pro Quadratmeter FFF von 41.- bis 49.- Fr./m<sup>2</sup> entspricht aktuell knapp den Preisen für das günstigere Angebot der tiefstmöglichen NEK 5.



Die im Rahmen der bereits erfolgten Erwerbe per Ende Juli 2023 bezahlten Preise gestalteten sich wie folgt:

- NEK 1 à Fr. 90.-/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)
- NEK 2 à Fr. 85.-/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)
- NEK 2 à Fr. 80.50/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)
- NEK 3 à Fr. 74.80/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)
- NEK 5 à Fr. 68.-/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)
- NEK 5 à Fr. 44.-/m<sup>2</sup> (exkl. MWST)

Die erworbenen Flächen haben pro Quadratmeter im Schnitt 72.- Fr/m<sup>2</sup> (exkl. MWST) gekostet.

Für den Erwerb der weiteren gut 34 000 m<sup>2</sup> stehen vom bereits bewilligten Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.- keine Mittel mehr zur Verfügung.

	CHF/m <sup>2</sup>	Kredit (exkl. MWST)	Kredit (inkl. MWST)
Bewilligter Kredit vom 14.03.2022	47	4'596'100	4'950'000
Vertraglich gesicherte Kompensationsrechte (Stand 07.2023)			
NEK 1	90	529'740	570'530
NEK 2	85	255'000	274'635
NEK 2	81	1'292'830	1'392'378
NEK 3	75	1'496'000	1'611'192
NEK 5	68	559'884	602'995
NEK 5	44	462'000	497'574
Total	72	4'595'454	4'949'304
Restkredit		646	696



### 3. Benötigte Finanzmittel

Mit der Erhöhung des bereits bewilligten Rahmenkredits soll weiterhin die Möglichkeit geschaffen werden, bis zur bewilligten Höhe die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu haben und Teile davon zu unterschiedlichen Zeitpunkten beanspruchen zu können. Die Erhöhung erlaubt, sowohl der Absicht eines vorausschauenden Erwerbs von Kompensationsrechten für FFF wie auch der sich unerwartet stark veränderten Marktsituation gerecht zu werden.

Bereits in Antrag und Weisung für den Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.- inkl. MWST zum Erwerb von Kompensationsrechten für FFF wurde darauf hingewiesen, dass mit Risiken behaftet ist, ob der Rahmenkredit bis zur vollständigen Kompensation der notwendigen FFF effektiv reicht. Dies liegt darin begründet, dass der Markt für FFF nur klein und der Bedarf aus dem ganzen Kanton (Bedarf für Grossprojekte von SBB, TBA, Bedarf für kommunale Projekte wie z.B. Gewässerrenaturierungen, Sportanlagen, ...) schwer einschätzbar ist. Eine Kompensation kann ausserdem nur innerkantonale erfolgen. Da die Zahl der geeigneten FFF-Kompensationsflächen immer knapper wird, ist von künftig steigenden Preisen auszugehen.

Es werden noch die folgenden Flächen pro Nutzungseignungsklasse benötigt:

- NEK 3 5 272 m<sup>2</sup>
- NEK 4 (>50cm PNG) 28 420 m<sup>2</sup>

Da insbesondere Flächen der Nutzungseignungsklassen 1-3 sowie NEK 4 (>50cm PNG) aufgrund eingeschränkter vorhandener Standorte nur schwer erhältlich sind, ist für den weiteren Erwerb davon auszugehen, dass ein Teil der Flächen nur über Flächen minderer Qualität und verbunden mit dem entsprechenden Mengenzuschlag oder über höherwertige Flächen kompensiert werden können.

Für die Erhöhung des Kredits wird daher vom bereits bezahlten Durchschnittspreis von Fr. 72.- /m<sup>2</sup> ausgegangen. Zusätzlich wird ein Aufschlag von 84 % aufgrund der Unsicherheiten bezüglich Preisentwicklung und Verfügbarkeit veranschlagt. Der Aufschlag begründet sich mit der prozentualen Differenz zwischen dem höchsten bezahlten Preis pro Quadratmeter (Fr. 90.-) und dem höchsten angenommenen Preis der ersten Kreditvorlage (Fr. 49.-). Damit ergibt sich der folgende Mittelbedarf:



	m <sup>2</sup>	CHF/m <sup>2</sup>	Kredit (exkl. MWST)	Kredit (inkl. MWST)
bewilligter Kredit vom 14.03.2022	98'000	47	4'596'100	4'950'000
eff. benötigte Fläche	97'371			
Vertraglich gesicherte Kompensationsrechte (Stand 08.2023)				
NEK 1	5'886	90	529'740	570'530
NEK 3	20'000	75	1'496'000	1'611'192
NEK 5	10'500	44	462'000	497'574
NEK 2	3'000	85	255'000	274'635
NEK 5	8'233	68	559'884	602'995
NEK 2	16'060	81	1'292'830	1'392'378
Vertraglich gesicherte Kompensationsrechte (Stand 02.2023)	63'679	72	4'595'454	4'949'304
Restkredit	33'692	0	646	696
Nötiger Restkredit basierend auf bereits bezahltem Durchschnittspreis	33'692	72	2'431'414	2'628'359
Aufschlag 84%			2'042'388	2'207'822
<b>Krediterhöhung</b>			<b>4'473'156</b>	<b>4'835'484</b>
<b>Totalkredit</b>			<b>9'069'256</b>	<b>9'785'484</b>

Mit dem Kredit liessen sich die noch zu erwerbenden Kompensationsrechte im schlechtesten Falle zu maximal 132.- Fr. pro Quadratmeter erwerben.

Beim Kreditbedarf wird bei der MWST für die bereits gesicherten Kompensationsrechte der bis 31. Dezember 2023 gültige MWST-Satz von 7.7% angewendet. Für Zahlungen ab 1. Januar 2024 kommt der dannzumal gültige MWST-Satz von 8.1% zur Anwendung. Dies ist im Totalkredit entsprechend eingeflossen.

#### 4. Zeitplanung

Mit dem Erwerb der Kompensationsrechte an FFF wird nach der Erhöhung des Rahmenkredits weitergefahren werden. Die Beschaffung wird sich noch über mehrere Jahre hinweg verteilen. Aufgrund der laufenden Pachtverträge im Erachfeld steht das Land für eine Bebauung erst im Jahr 2026 überhaupt zur Verfügung. D.h. eine Baubewilligung kann frühestens zu dem Zeitpunkt erfolgen. Die entsprechende Freigabe der notwendigen Mittel für den Sport- und Erholungspark durch das Parlament bzw. das Volk bleibt vorbehalten. Es ist als realistisch einzuschätzen, dass die benötigten Kompensationsrechte bis dahin erworben werden können.



## 5. Kosten und Finanzierung (Gesamtkredit)

### a. Investitionskosten

Bewilligter Kredit gemäss Beschluss Stadtparlament vom 14.03.2022	Fr.	4 950 000.—
Beantragte Krediterhöhung	Fr.	<u>4 835 000.--</u>
Gesamtkredit (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>9 785 000.--</u></u>

Im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 ist der Erwerb der Kompensationsrechte für Fruchtfolgeflächen in den Jahren 2023–2025 (INV01179) vorgesehen. Im Budget 2023 ist ein Betrag von Fr. 1 600 000 enthalten. Die Aktivierung erfolgt auf Konto 1421.00 «Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte» mit der Funktion 7900 «Raumordnung». Die Abschreibung erfolgt linear über 5 Jahre.

### b. Investitionsfolgekosten

Investitionen bewirken künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Folgekosten. Diese Folgekosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben. Daher sind die Folgekosten im Antrag zum Verpflichtungskredit auszuweisen. Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5, Ziffer 5.4.4 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wie folgt:



#### Kapitalfolgekosten:

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen total 20.20 % pro Jahr. Der lineare Abschreibungssatz beträgt 20.00 % (Nutzungsdauer 5 Jahre). Die angewendete Nutzungsdauer basiert auf der zugrunde liegenden Anlagekategorie «Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte» gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 18, Ziffer 3.1 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Die jährliche Verzinsung basiert auf dem Zinssatz für langfristiges Fremdkapital im Jahr 2023 mit 0.20 %.

Kapitalfolgekosten	Fr.	1 976 668.--
Betriebliche Folgekosten: Keine	Fr.	0.--
Personelle Folgekosten: Keine:	Fr.	<u>0.--</u>
Total jährliche Folgekosten	Fr.	<u>1 976 668.--</u>

Die Kompensationsrechte müssen bis zur Einreichung der Baubewilligung für die Sport- und Erholungsanlage gesichert sein. Es ist deshalb vorgesehen, die Aktivierung ebenfalls im Jahr der Erteilung der Baubewilligung vorzunehmen.

## 6. Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung der Erhöhung des Kredits könnte der Kredit für den Erwerb der FFF erst wieder integriert in den Objektkredit für den Sport- und Erholungspark dem Parlament und dem Volk unterbreitet werden. Dies würde bedeuten, dass der Erwerb von FFF-Kompensationsrechten erst nach der Gutheissung des eigentlichen Objektkredits starten könnte. Aufgrund der beschriebenen Situation am Markt, die einen gestaffelten Erwerb über die Zeit und über die Fläche notwendig macht, würde dies zu deutlichen Verzögerungen bei der Realisierung des Sport- und Erholungsparks führen. Eine Baubewilligung kann im Falle des Sportparks nämlich erst erfolgen, wenn die notwendige Kompensation der FFF gesichert und die Freigabe durch die kantonale Fachstelle Boden erfolgt ist. Aufgrund steigender Preise dürften ausserdem die Erwerbskosten von Kompensationsrechten in einigen Jahren deutlich höher ausfallen.





Wird kein zusätzlicher Kredit gesprochen, könnten die weiteren Kompensationsrechte, die für einen Sport- und Erholungspark notwendig wären, nicht erworben werden. Im besten Falle könnten dann nur noch Fussballfelder mit Garderobengebäude, was gemäss des 2020 erstellten Bedarfsnachweises zuoberst auf der Prioritätenlisten steht, gebaut werden, um den Fussballbetrieb sicherstellen zu können. Ein Sport- und Erholungspark, der auf die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung ausgerichtet ist, wäre nicht zu realisieren.

## **7. Fazit**

Für die Realisierung eines Sport- und Erholungsparks im Erachfeld – wie auch jeglicher alternativer, baulicher Nutzung – ist zwingend die Kompensation der in dem Gebiet ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen notwendig. Für eine Baubewilligung müssen die notwendigen Kompensationen gesichert oder abgeschlossen sein. Bei Fruchtfolgeflächen handelt es sich um ein knappes Gut. Die notwendigen Kompensationsrechte an Fruchtfolgeflächen lassen sich nur schrittweise und zeitlich nacheinander erwerben. Mit der Erhöhung des Rahmenkredits für den Erwerb von Kompensationsrechten an Fruchtfolgeflächen wird die finanzielle Voraussetzung dafür geschaffen, dass weiter und trotz unerwartet stark gestiegener Preise die notwendigen Erwerbe laufend und jeweils direkt ohne weitere Parlamentsbeschlüsse, d.h. zeitnah auf ein mögliches Angebot am Markt, bis zur Höhe des bewilligten Kredits vorgenommen werden können. Mit dem frühzeitigen Erwerb soll den zu erwartenden steigenden Preisen begegnet werden. Erworbene, aber später nicht benötigte Kompensationsrechte oder Teile davon können jederzeit wieder (voraussichtlich wertneutral oder zu einem höheren Preis) veräussert werden.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.



## 8. Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Zweifel Nicole, Leiterin Stadtplanung, Abteilung Planung und Bau,  
044 863 14 65, nicole.zweifel@buelach.ch
- Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, Abteilung Bevölkerung und Sicherheit,  
044 863 13 01, roland.engeler@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Andreas Müller

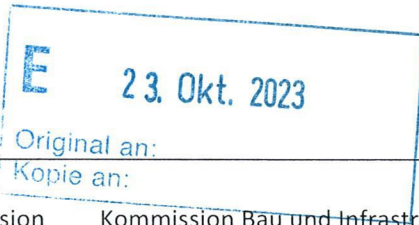
### Stadtrat Bülach

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 312)

Abschied



Stadt Bülach



Zuständige Kommission      Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: Erhöhung Rahmenkredit zum Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000

Entscheidungsgrundlagen: - Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 23. August 2023, Ressort Planung und Bau  
- Fragen an die Verwaltung und entsprechende Antworten

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 23.10.2023

Kommission Bau und Infrastruktur

  
Andreas Scheuss  
Präsident

  
Reto Zumstein  
Aktuar



Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

E 18. Okt. 2023

Bezeichnung des Geschäfts: Erhöhung Rahmenkredit zum Erwerb von Kompensationsrechten für  
Fruchtfolgefleichen um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000

Original an:  
Kopie an:

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 23. August 2023, Ressort  
Planung und Bau

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme  
empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Die Kommissions-Mehrheit empfiehlt das Geschäft zur Annahme, damit das Volk die Möglichkeit erhält,  
über die Krediterhöhung abzustimmen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

**Datum:** 17.10.2023

**Rechnungsprüfungskommission**

Peter Frischknecht  
Präsident

Belma Dietrich  
Aktuarin